

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Bern |
| Band: | 81 (2001) |
| Artikel: | Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne : sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert |
| Autor: | Schläppi, Daniel |
| Kapitel: | 5: Fühlen und Denken in zünftischer Mentalität |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1071007 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜNFTE KAPITEL: FÜHLEN UND DENKEN IN ZÜNFTISCHER MENTALITÄT

1 STÄNDISCH LEGITIMIERTE VERANTWORTUNG FÜR BERN IM 20. JAHRHUNDERT

Mit der Gründung der Einwohnergemeinde im Jahr 1832 kamen die burgerlichen Korporationen zunehmend in einen Erklärungsnotstand, wenn sie ihren Interventionismus in der stadtbernerischen Politik rechtfertigen mussten. Nach streng verfassungsrechtlicher Sichtweise wäre die Sachlage eigentlich klar gewesen: Die Einwohnergemeinde war die über demokratische Wahlen legitimierte politische Institution am Ort. Weil nun aber die Burgergemeinde gewisse öffentlich-rechtliche Aufgaben über alle Revolutionen und Umbrüche hinweg zu behaupten vermocht hatte und sich anlässlich der selbstverordneten Reorganisation von 1888 neue ausgewählte Kompetenz- und Wirkungsbereiche im gesellschaftlichen und kulturellen Gefüge Berns herausgenommen hatte, empfand sie sich auch im 20. Jahrhundert als anhörungs-, wenn nicht sogar mitspracheberechtigte Institution.⁸²⁶

Zur Legitimation des burgerlichen Engagements wurde immer wieder auf die Geschichte Berns und damit auf eine Verwaltungstradition Bezug genommen, deren «Dreh- und Angelpunkt das Staatsverständnis und der Gestaltungswille des herrschenden Patriziats bildete»⁸²⁷. Kurt von Wattenwyl erklärte 1938, in der «eigenen vorbildlichen Verwaltung» der Burgergemeinde werde «durch alle Zeiten wertvolle und bewährte bernische Tradition gepflegt und hochgehalten». Sie sei die Korporation, «die den bernischen Staat einst schuf und Stadt wie Staat Jahrhunderte lang zu ihrem Besten» verwaltet habe.⁸²⁸

Der ehemalige Burgerratspräsident Rudolf von Fischer äusserte unlängst, protokollarisch figuriere die Burgergemeinde heute zwar hinter Stadt und Staat

⁸²⁶ Vgl. Rieder 1998, S. 75f.

⁸²⁷ Meier 1996, S. 401.

⁸²⁸ Wattenwyl 1938, S. 20. – Bei derartigen Äusserungen ging manchmal vergessen, dass auch die nicht-burgerlichen Ein-, Hinter- und Landsassen der Hauptstadt, der Munizipalstädte und des Untertanengebietes mit ihrer Arbeit und ihrer Kriegstauglichkeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum historischen Höhenflug der grössten und mächtigsten Stadtrepublik nördlich der Alpen geleistet hatten. Auch sie hätten Ansprüche auf die «bernische Tradition» anmelden können. Obwohl sich Kurt von Wattenwyl in Bezug auf das Ancien Régime «verschiedener Mängel der Verfassung» bewusst war, blühte den Darstellungen in seiner Dissertation zufolge «der bernische Staat und vor allem die glückliche Hauptstadt im 18. Jahrhundert unter dem milden, sparsamen Patrizierregimente». Die Staatsverwaltung der Mediation charakterisierte er als «aufs Beste geordnet». Namentlich der Finanzaushalt sei mustergültig gewesen, so dass sich das Staatswesen «unter der wohlwollenden, landesväterlichen Regierung der ‹Gnädigen Herren und Oberen› nach stürmischen Zeiten prächtig» habe erholen können. (Wattenwyl 1925, S. 7, 40).

Bern, doch ändere das nichts daran, dass «wir älter sind als die beiden anderen»⁸²⁹. Aus der ausschliesslich für sich beanspruchten historischen Tradition leiteten die tragenden burgerlichen Akteure noch im 20. Jahrhundert eine exklusive, ständisch legitimierte Verantwortung für die Geschicke der Stadt Bern ab. Sie folgerten, es sei kraft des geschichtlichen Erbes ihre ureigene Berufung oder gar Mission, die «bernische Tradition» in der Politik der Gegenwart hochzuhalten.⁸³⁰

1921 brachte der unterdessen bestens bekannte Schmiedenobmann Alexander Theodor Francke (1823–1925) in einer flammenden, an seine Stubengesellen und eine illustre Schar von Ehrengästen aus allen burgerlichen Gesellschaften gerichteten Rede den Kern des burgerlichen Sendungsbewusstseins auf den Punkt. Er fragte sich, worin eigentlich das «treibende Motiv» zu den «geselligen Zusammenkünften» bestehe, und kam zu folgender Antwort:

«Es ist das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit im Verein mit Gleichgesinnten sich seiner Liebe zu unserer Stadt Bern bewusst zu werden und dem Ausdruck zu geben. [...] Aber bei uns kommt noch ein anderes hinzu: wir lieben [Unterstreichung im Original, D. S.] Bern! Kennt ihr eine andere Stadt, die in gleichem Massse Schönheit und Lieblichkeit in sich vereinigt? [...] Wie der älteste Teil der Stadt zwischen Bärengraben und Oberem Tor trotz ihrer Ausdehnung nach allen Seiten voraussichtlich für lange Zeit der Kern unseres Gemeinwesens bleiben wird, so soll der älteste Teil der Einwohner, meine ich, die Burgherrschaft, bestrebt sein, der Kern der Bevölkerung zu bleiben. [...] dadurch, dass sie stets in den vordersten Reihen derer zu finden ist, die ihre ganze Kraft für das Gemeinwohl Berns einsetzen. Wenn der heutige Abend dazu dient, diesen Willen in uns allen zu stärken, uns wieder einmal dessen bewusst zu werden, was alles wir unserer lieben Stadt zu danken haben und wir uns erneut geloben, in unserm Denken und Handeln immer auf Berns Wohl bedacht zu sein, dann ist der Zweck dieses Abends erreicht. Unser liebes Bern lebe hoch!»⁸³¹

⁸²⁹ Müller 1997, S. 22.

⁸³⁰ Vgl. Rieder 1998, S. 333–342. – Nach den Worten des gewesenen Burgerratspräsidenten von Fischer war das handlungsleitende Prinzip der burgerlichen Institutionen, «die von den Vorfahren übernommenen Werte zu bewahren, zu pflegen und weiterzugeben – und dies nicht nur zum Vorteil der Burgherrgemeinde, sondern für das Gemeinwohl der ganzen Stadt und der Region Bern». (Schmezer 1998, S. 34).

⁸³¹ ZA/77, Einlage zwischen S. 316 und 317, Grosses Bott, 15. Dezember 1921. – Der Anlass zu Franckes feuriger Rede war ein grossartiges Bankett, mit dem Schmieden nach einem mehrjährigen, durch den Ersten Weltkrieg verursachten Unterbruch die geselligen Aktivitäten wieder aufnahm. Diese vom Zunftrat verordnete Zwangspause war nicht unumstritten gewesen, so wollte «Tapezierermeister Hug» über «die Gründe der Nichtabhaltung des üblichen Zunftessens» aufgeklärt werden. Er erhielt die Antwort, «diese Nichtabhaltung sei nach reiflicher Erwägung mit Rücksicht darauf beschlossen worden, dass die Veranstaltung einer solchen Feier angesichts der Kriegsereignisse und ihrer Rückwirkung auf das Schweizer Vaterland unangebracht erschienen sei. Das Essen sei übrigens nicht aufgehoben, sondern blass auf bessere Zeiten aufgeschoben.» Jetzt galt es also, dieses Versprechen einzulösen. Ausserdem wollte sich Schmieden mit diesem festlichen Anlass bei den anderen burgerlichen Gesellschaften offiziell für einen schmiedeisernen Leuchter bedanken, den sie bereits 1915 zur Einweihung des neuen Zunfthauses geschenkt bekommen hatte. Der Leuchter hängt heute im Sitzungszimmer des Zunftrats. In seiner Tischrede nahm Francke auch Bezug auf das jüngere Wachstum der modernen Stadt, wobei er lobende Akzente auf die von der Burgherrschaft in die Wege geleiteten Ent-

2 DIE GROSSE FAMILIE

Neben dem Plädoyer für einen ständisch untermauerten Aktionismus brachte Franckes Rede einen anderen wichtigen Wesenszug der bernischen Zünfte zum Ausdruck, den vielbeschworenen burgerlichen Gemeinsinn. Um die im Zunftvolk herrschenden Zusammengehörigkeitsgefühle zu beschreiben, griffen die burgerlichen Redner und Autoren immer wieder auf die Metapher der Familie zurück. Schon 1848 hatte Schmieden in einem Schreiben an das Regierungsstatthalteramt behauptet, die Gesellschaften Berns bildeten «die der Familie zunächststehende Gliederung der bürgerlichen Gesellschaft, einen wesentlichen Ring jener Verbrüderung, welche unser Schweizerisches Vaterland seit Jahrhunderten»⁸³² zusammenhalte.

Obwohl die Ergebnisse dieser Studie auf eine sehr differenzierte und vielschichtige Mitgliederstruktur hinweisen, hielten die Verantwortungsträger Schmiedens bis in die jüngere Vergangenheit an der Vorstellung fest, sie lebten in einer einzigen, grossen «Zunftfamilie»⁸³³. Hans Weyermann erklärte in Anlehnung an ein Diktum des Malers Cuno Amiet vor versammelter Gesellschaft: «Was uns trennt ist nichtiger Plunder, was uns eint, das göttliche Wunder.» Und weiter: «Alles, was es bin is [damit meinte er die versammelten Stubengesellen, D. S.] a Nüance git, cha ärnschhaft überhoupt nid i ds Gwicht falle, scho gar nid gmässe a däm, was alli Tag dussen i dr Wält a Schrökclechem passiert.»⁸³⁴

Weyermann war ein durchsetzungsstarker Macher mit Vorliebe für Entscheide nach «gesundem Menschenverstand» und hatte wohl kaum spiritistische Neigungen. Trotzdem ist denkbar, dass er – stellvertretend für alle zunftverbündeten Schmiedenburger – an das glaubte, was er das «göttliche Wunder» nannte. Wenn die harmonische Zunftfamilie gemessen an den Tatsachen auch als Wunschbild erscheint, hatte sie in der von Weyermann verkörperten zünftischen Selbstwahrnehmung durchaus ihre Gültigkeit.

In Weyermanns Amtszeit als Zunftobmann (1952–1971) fiel ein bemerkenswerter Zunfratsentscheid, der dokumentierte, dass diese herbeigewünschte

wicklungsschwerpunkte Kirchenfeld und Spitalacker legte, umgekehrt aber die Lorraine nicht erwähnte. Während massgebliche burgerliche Akteure für die städtebaulichen Ausgestaltung Berns die «kluegi Bodepolitik» (ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 167a, Rede des Obmanns an die Stubengesellen. Grosses Herbstbott von Schmieden, 4. Dezember 1969) der Burgergemeinde verantwortlich machten, kann sich das burgerlich fühlende Bern bis heute nicht damit abfinden, dass in Bern – wie in allen grösseren Städten – Arbeiterquartiere entstehen konnten. Im thematischen Schwerpunkt «Bau der Stadt» des 1991 abgehaltenen Festzugs «Bern 800» fanden etliche der modernen Stadtteile Erwähnung. Ausgespart blieben allerdings die Unterschichtsquartiere Lorraine und Länggasse. (Vgl. Weber 1991).

⁸³² ZA/76, S. 297–307, Grosses Bott, 20. Mai 1848. Aus einem Schreiben an das Regierungsstatthalteramt Bern im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz.

⁸³³ ZA/67, S. 265, Zunfrat, 9. März 1950. – In der unlängst erschienenen Publikation über die Affenzunft wurde das Grosse Bott beschrieben als «Treffen von arm und reich, jung und alt, von praktisch Tätigen und akademisch Geschulten. Man kennt sich und fühlt sich wie in einer grossen Familie, und man schnuppert für ein paar Stunden wieder etwas altvertraute Heimatluft.» (Gisiger 1993, S. 7).

⁸³⁴ ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 206a, Ansprache des abtretenden Obmanns Dr. Hans Weyermann anlässlich des Zunftbott-Essens vom 20. Dezember 1971.

Einheit, diese Idee einer Solidargemeinschaft, in ausgesuchten Situationen zunftpolitische Wirkung entfalten konnte. Als 1956 der hintere Teil des Zunfthauses abgerissen werden sollte, hatte sich der Zunfrat mit dem Fall einer «langjährigen und leider erkrankten Mieterin»⁸³⁵ zu beschäftigen, die sich «nur mit Mühe und grossen Sorgen mit ihrem bevorstehenden Umzug abfinden» konnte. Obwohl die betroffene «Wwe. Frieda O.-M.» nicht Schmiedenburgerin war und deshalb auch keinerlei Ansprüche auf Unterstützungsleistungen der Zunft gehabt hätte, war der Zunfrat «einstimmig der Auffassung, dass der alten und kranken Frau irgendwie geholfen werden sollte». Deshalb wurde beschlossen, ihr beim Wohnungswechsel beizustehen und ferner dafür zu sorgen, dass sie sich «während ihrer Krankheit auf Kosten der Zunft einfach, aber recht verpflegen lassen» könne.

Stellt man dieses grosszügige Vorgehen in Relation zu dem manchmal auf erzieherische Ziele ausgerichteten Umgang mit Unterstützungsgesuchen aus den eigenen Reihen, kann man zur Ansicht kommen, es sei den Zunftbehörden im angesprochenen Fall darum gegangen, nach innen zu demonstrieren, was sie unter gefühlter und gelebter Zusammengehörigkeit verstanden.⁸³⁶ Um ihrer Vision einer gemeinnützigen Genossenschaft Genüge leisten zu können, erweiterten im geschilderten Beispiel die Verantwortlichen nach freiem Ermessen den Kreis der Adressaten ihrer Wohltätigkeit über die eigentlichen Zunftangehörigen hinaus.⁸³⁷

Ob bei runden Geburtstagen Gratulationsschreiben und Blumen⁸³⁸ an Zunftangehörige gingen oder ob an geselligen Anlässen und in Publikationen eine fa-

⁸³⁵ Die folgenden Zitate nach: ZA/68, S.272, Zunfrat, 15. März 1956.

⁸³⁶ Im Gegensatz zur grosszügigen Haltung im eben beschriebenen Fall konnten sich die Behörden mit der von einer alleinerziehenden Schmiedenburgerin eingebrachten Idee nicht anfreunden. In der Absicht, selber eine Zweitausbildung zu absolvieren, schlug sie vor, eines ihrer Kinder auf Kosten der Zunft in eine private Tagesschule zu schicken. Mit kritischem Unterton stellte sich die Behörde die Frage, ob «das Kind (und später seine Geschwister) allenfalls nur deshalb in den Muristalden» solle, «weil die Mutter infolge ihrer eigenen Weiterbildungswünsche nicht wird zuhause sein können?» Das Gesuch wurde abgelehnt. (ZRP 1981–1996, S. 3258).

⁸³⁷ Der Sohn einer eingehiratenen Burgerin war, weil er aus erster Ehe stammte, «zwar nicht Burger» und hätte deshalb streng nach Vorschrift nicht am Kinderfest teilnehmen und schon gar kein Geschenk bekommen dürfen. Dennoch zeigte der Zunfrat Verständnis dafür, dass er «mit seinen Geschwistern am Kinderfest dabei sein» wollte und entschied «einstimmig, ihn als letzten [das heisst er durfte sein Geschenk nach den echten Schmiedenkindern auswählen, D. S.] am zweiten Tisch mitmachen zu lassen». (ZRP 1981–1996, S. 2110). Mit solchen zeichenhaften Handlungen verhielt sich der Zunfrat ganz in der Tradition des aus der Hausväterliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts abgeleiteten Modells des «Ganzen Hauses». Dieser Begriff bezeichnet eine autarke Reproduktionsgemeinschaft, die über die eigentliche Kernfamilie hinausreicht und alle unter einem Dach lebenden Mitglieder umfasst. In diesem Sinn gehörten eben auch treue Mieter und solide Stubenwirte, die Schmieden übrigens immer im Zunfthauses einquartiert haben wollten, irgendwie mit zur Familie. Als wäre es darum gegangen, diese Interpretation zu bestätigen, nahm die Schmiedenzunft hin und wieder im Zunfthauses lebende oder arbeitende Mietparteien in ihre Reihen auf. Zwei Beispiele: Schmiedenwirt Eduard Friedrich Bourquin (geb. 1888, eingeburgert 1922); Zahntechniker Roland Mülchi (geb. 1945, eingeburgert 1977).

⁸³⁸ Vgl. MSS.h.h.LII.128(1): Korrespondenzen und andere Dokumente betreffend Emanuel Rudolf Albert Ris. Martha Ris. – In diesem Nachlass befindet sich auch ein Gratulationsschreiben der Zunftgesellschaft zu Schmieden zum 100. Geburtstag von Martha Ris (1858–1959). Nebst netten Worten liess der Zunfrat der Jubilarin «einen Strauss roter Rosen» überreichen.

miliäre Vertraut- und Verbundenheit zelebriert wurde, eine auf diese Weise gelebte und gefühlte Zusammengehörigkeit wirkte als integrative Klammer und überbrückte – wenigstens für den Moment – soziale Unterschiede und ständische Gegensätze.⁸³⁹

3 NUR ALS ÜBERLEBENSGEMEINSCHAFT STARK

Von den existentiellen Anfechtungen, welche die burgerlichen Institutionen im 19. Jahrhundert über sich ergehen lassen mussten, war bereits zu Beginn dieser Arbeit die Rede. In der Erinnerung an diese zäh geführten Ausmarchungen etablierte sich die Gewissheit, die Korporationen altbernischen Herkommens würden immerzu unvorhersehbaren Bedrohungen ausgesetzt sein.⁸⁴⁰ 1986 erörterte der frisch gewählte Obmann Peter Kurt Jordan (1920–1989) dem Zunftrat die zentralen Orientierungspunkte, nach denen er seine Amtsführung ausrichten wollte. Demnach war es nach wie vor die wichtigste Aufgabe der Zunft, sich als Gemeinde öffentlichen Rechts «politisch immer wieder zu rechtfertigen»⁸⁴¹.

Mit dieser Äusserung bewegte sich Jordan inhaltlich in der Tradition der mit der Reorganisation von 1888 eingeläuteten ideologischen Homogenisierung der aktiven Burgerschaft. Einer seiner Vorgänger, der wortgewaltige Hans Weyermann, formulierte die gleiche Botschaft wesentlich eindringlicher.⁸⁴² Ihm zufolge herrschte ausserhalb der Burgergemeinde die weitverbreitete Meinung, «an den Burgergütern könnte man sich ganz nett erholen». Weil der Neid «bekanntlich die Quelle aller Übel» sei, gelte es, «auf dem Qui Vive zu bleiben». Dies gehe alle an, denn es handle sich um «eine todernste Sache».

Erst unter Druck hatten sich im 19. Jahrhundert die burgerlichen Reihen geschlossen. Dies war die bleibende Erfahrung aus dem Burgersturm der 1880er Jahre, welche bei den engagierten Burgern das dahingehende Selbstverständnis aufkommen liess, sie lebten zusammen in einer verschworenen Schicksalsgemeinschaft. In dieser Befindlichkeit wurzelten Durchhalteparolen wie die obige Standortbestimmung von Hans Weyermann.

Auch im neueren Zunftleben sind diese Inhalte präsent geblieben. Zu einer ausgesprochenen Tortur machten eisige Temperaturen und Regenwetter den Handwerkermarkt, welchen die Zunft zu ihrem 650-jährigen Bestehen im Mai

⁸³⁹ Folgende Anekdote veranschaulicht das unter burgerlichen Akteuren verbreitete Wunschbild von ihrer Zunft als einem einträchtigen, klassenübergreifenden Personenverband: «Einisch du nach em Ässe [gemeint ist das «Herrenessen» auf Pfistern, D.S.], sy mir no, mir Junge, d'Schtadt uf gloffe, und uf em Bluemegschtell vom Veronesi bim Zytgloggen isch eine vo üsne Schtubegnosse, wo isch Insass vom Burgerspittel [burgerliches Alters- und Pflegeheim, D.S.] gsi, obe druf gsässen und het giodlet i d'Wält use, und het grüeft: ‹Es isch halt cheibe schön uf Pfischtere, es git uf dr ganze Wält nüt schöners!›» (Dr Ruedi Thormen erzellt 1996, S. 84 f.).

⁸⁴⁰ Mündliche Quellen. Vgl. Rieder 1998, S. 297–300.

⁸⁴¹ ZRP 1981–1996, S. 2051.

⁸⁴² Die folgenden Zitate nach: Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 392: Votum des ehemaligen Obmanns der Zunft Dr. Hans Weyermann am ausserordentlichen Grossen Bott der Gesellschaft zu Schmieden vom 27. Januar 1983 in deren Zunftsaal.

1995 organisiert hatte, für alle an der Durchführung beteiligten Zunftangehörigen. Dem ausgesprochenem Wetterpech zum Trotz wurden diese Festivitäten durchgezogen. Dabei trat eine grimmige Entschlossenheit an den Tag, «die sich im Laufe des Tages in Freude am gemeinsamen Kampf gegen die widrigen Umstände und schliesslich in glückliche Befriedigung nach durchgestandener Überlebensübung wandelte. Der Obmann [Hanspeter Pfander, geb. 1940, D.S.] fand für diese seelische Verfassung eine treffende Formulierung: ‹Geteilte Kälte ist halbe Kälte.›»⁸⁴³

4 HILFSBEREITSCHAFT UND SOLIDARITÄT

4.1 Zeichenhafte Handlungen

In der Wunschvorstellung burgerlicher Handlungsträger äusserten sich diese beinahe schicksalhaften Zusammengehörigkeitsgefühle innerhalb der Zunft –

⁸⁴³ Schmezer 1998, S. 16. – Guido Schmezer strich in seiner Nachlese hervor, im Organisationskomitee habe ein ausserordentlich gutes Einvernehmen geherrscht, weil es «weder ehrgeizige Streber, noch lustlose Drückeberger» gegeben habe. Obmann Pfander hielt bei seiner persönlichen Auswertung des Jubiläumsanlasses in einer Rede zum Thema «Aufgabe und Stellung der Zünfte – heute und morgen» als entscheidendes Resultat fest, es sei eine Erfahrungstatsache, dass gerade «gesellige Anlässe das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Zunftgesellschaft und vor allem auch zwischen Alten und Jungen fördern und sie damit zu einer leistungsfähigen und zukunftsreudigen Einheit zusammenschmieden». Tatsächlich wurde zur Organisation dieser Festlichkeiten ein enormer Aufwand betrieben, indem Schmieden beachtliche finanzielle und personelle Ressourcen aktivierte. Während der für die dreitägigen Festlichkeiten gesprochene Kredit Auslagen in der Höhe von 180 000 Franken erlaubt hätte, beliefen sich die effektiven Kosten dank strikter Budgetkontrolle nur auf 122 396.80 Franken. Das Organisationskomitee bestand aus 14 «Herren» und 3 «Damen». Thematisch orientierte sich Schmieden bei der Konzeption des Jubiläumsmarktes an den historisch weit zurückliegenden handwerklichen Ursprüngen der bernischen Zünfte. Der gesamte Anlass war in einer mittelalterlichen Motivik durchkomponiert. Angefangen bei der Kostümierung der «Märtleute» und des «Servierpersonals» über «Tarnung der störenden Verkehrssignale mit Jubiwurm-Jutesäcken [der «Jubiwurm» war das in Anlehnung an den «Essenwurm» geschaffene Maskottchen zum guten Gelingen des Festes, D.S.]» bis zum «Engagement einer Gruppe von Gauklern und Musikanten». Die freiwilligen Helferinnen und Helfer wurden bezüglich ihres Auftrittes in historischen Kostümen genaustens instruiert. Frauen mit langen Haaren sollten diese aufstecken. Außerdem waren alle Mitwirkenden gehalten, schlichte, schwarze Schuhe und keinen Schmuck zu tragen, denn siestellten eine «einfache Person aus dem Volk dar und nicht einen Vertreter oder eine Vertreterin aus der reichen Oberschicht». In weiser Voraussicht hatten die Organisatoren allen Teilnehmenden warme Unterkleider empfohlen, damit die Kostüme nicht verdeckt würden. Jede der 13 beteiligten burgerlichen Gesellschaften bot an ihrem Stand typische Erzeugnisse ihres originären Handwerks feil. Weil man die «B.o.Z.», (Burger ohne Zunftangehörigkeit) nicht «einem bestimmten Handwerk zuordnen konnte», verlegten sich diese darauf, «süsse Crêpes» zu verkaufen und ein Quiz zu veranstalten, «das die gesamte Burgergemeinde betraf und wegen seiner Originalität grossen Anklang fand». Der offizielle Vertreter von Distelzwang, der Zunft der Adeligen, erfüllte die an ihn gestellten Erwartungen vollauf, indem er «die rot-schwarze Gewandung des Stubenschreibers von Distelzwang» trug und sich darin «besonders elegant» präsentierte. Auf der Suche nach einer sinnvollen historischen Rolle für Distelzwang war schon bei der Organisation des Festzuges «Bern 800» im Jahr 1991 einiger Einfallsreichtum erforderlich gewesen. Während die Zünfte damals in typischer Arbeitskleidung und mit den Attributen ihres Handwerks ausgestattet aufmarschierten, schlüpfte Distelzwang in die Rolle der «Chronisten» und stand sinnbildlich für die altbernische Tradition, das kollektive Gedächtnis und die historische Verantwortung. (Vgl. Müller 1995, S.25; Schmezer 1998, S.13, 14, 15, 26, 33, 38; Wyler, Uli: 650 Jahre Schmieden und Festzug «Bern 800»; ZRP 1981–1996, S.3818).

aber auch in Bezug auf die ganze Burgerschaft – in einer vorbehaltlosen Hilfsbereitschaft.⁸⁴⁴ Der Idealzustand hätte folgendermassen ausgesehen: «Alle ziehen da am gleichen Strick und sie tun's ganz einfach zum Wohle der Zunft.»⁸⁴⁵ Für das Funktionieren der innerzünftischen Solidarität spielten unter anderem die Treuegelübde eine wichtige Rolle, welche die burgerlichen Gesellschaften ihren Angehörigen abverlangten. In diesem Sinn überreichte der Zunftrat Schmiedens ab den 1920er Jahren den neu ins Simmrecht aufgenommenen Männern eine kunstvoll gestaltete Urkunde, auf der die frisch gebackenen Stubengesellen mit ihrer Unterschrift gelobten, sie würden der Gesellschaft in «Treue und Ergebenheit»⁸⁴⁶ dienen. Insbesondere würden sie den «Anordnungen und Beschlüssen der Gesellschaftsbehörden Folge leisten» und gemäss «deren Aufträgen» alles erfüllen, «was die Gesellschaft [...] mit Recht, kraft dieses Gelübdes, erwarten darf». Möglicherweise lebte ein grosser Teil der Zunftmitglieder solchen Grundsätzen nach.⁸⁴⁷ Wie dies im Alltag vor sich gegangen sein mochte, kann anhand kleiner Begebenheiten angedeutet werden.

Infolge der wohl einzigen Organisationslücke am Fest zum 650-jährigen Jubiläum Schmiedens hatte man die Feuerlöscher vergessen. Die Behebung dieses Problems war «dank burgerlicher Zusammenarbeit einfach». Die Verantwortlichen brauchten nur ins nahe Casino zu gehen, wo sie ohne grosse Formalitäten «die nötige Anzahl leihweise» zu Verfügung gestellt bekamen.⁸⁴⁸ Der vom Jubi-

⁸⁴⁴ Ein zunftinterner Nachruf auf einen aufopferungsbereiten Stubengesellen hob als besonders charakteristische Eigenschaft dessen Hilfsbereitschaft hervor: «Wenn man ihn brauchte, war er immer da; für ihn war das ganz selbstverständlich.» (Editorial 1999, S. 2).

⁸⁴⁵ Gisiger 1993, S. 94.

⁸⁴⁶ Die folgenden Zitate nach: N Rudolf Münger 54(23), Gebrauchsgrafik (V). – Weil es dem burgerlichen Gebot sparsamen Wirtschaftens widersprochen hätte, eine aufwändige Druckvorlage nur für einen einzigen Zweck zu verwenden, brauchte man das Sujet besagter Urkunde mit anderer Fargebung auch für die Einladung zum grossen Zunftessen im Jahr 1921. (Vgl. Abb. 1).

⁸⁴⁷ Die Aussage eines Bernburgers belegt beispielhaft, dass die Zunftangehörigen derartige Versprechen – je nach Persönlichkeitsstruktur – sehr ernst nehmen. Bei den meisten Zünften stellen sich die Männer anlässlich der rituellen Aufnahme ins Stubenrecht persönlich vor. Zu diesem Zweck werden kleine Reden gehalten und dann gibt «es natürlich auch eine Verpflichtung [auf Schmieden das Gelübde, D.S.], die man übernimmt. Die wird vorgelesen, in der Zunft. Das beinhaltet, dass man innerhalb der Zunft solidarisch ist und denjenigen, die in Not geraten, hilft. Dass man die Geschäfte und die Anliegen der Zunft nach Möglichkeit unterstützt und die Anlässe besucht. [...] Ja, so ein bisschen etwas davon ist drin, in meiner Erinnerung. Dass man Sorge trägt zueinander, dass man zueinander schaut, den gemeinsamen Nutzen fördert, den Schaden wehrt, so irgendwie.» (Interview mit Walter D. [anonymisiert]. Zit. nach: Rieder 1998, S. 253). Über die Frage, ob das Gelübde abgeschafft werden sollte, führte Schmieden in den 1990er Jahren eine intensive Debatte. Das betreffende Bott dauerte ausnahmsweise bis 19.45 Uhr und damit rund eine Stunde länger als die üblichen Versammlungen. Die Befürworter des Gelübdes brachten dabei mit Erfolg das Argument vor, gerade in einer Zeit, «wo der Bestand von Burgergemeinden und Zünften nicht unbestritten sei, sei es wichtig, an Traditionen festzuhalten und nicht ohne Not einen alten Brauch über Bord zu werfen. Das Gelübde beinhaltet nicht nur ein ethisches Treuebekenntnis zur Zunft, sondern auch ein wichtiges pädagogisches Element». (Protokolle der Grossen Botte 1961–1996, 3. November 1995, S. 169. Zum Thema Gelübde vgl. auch ZRP 1981–1996, S. 3510f., 3521, 3563, 3577, 3642, 3705f., 3722, 3746, 3777, 3808, 3816, 3821, 3842f., 3856, 3885f.).

⁸⁴⁸ Um die Funktionsweise dieser spezifischen Solidarität verstehen zu können, muss man sich das feinmaschige personelle Netzwerk innerhalb der Stadt Bern vergegenwärtigen. Burger unterschiedlichster Berufe und sozialer Stellungen treffen in alltäglichen Situationen, mitunter aber auch in für beide Seiten völlig unerwarteten Konstellationen aufeinander, ohne sich zu kennen. Bei diesen Gelegenheiten erkennen sich Angehörige der Burgerschaft meist als solche, was bereits die Basis abgeben kann,

läums-OK mit der chronistischen Bearbeitung der Festivitäten betraute Guido Schmezer zog seine Bilanz des Grossanlasses in Versform: «Dieses glückliche Gelingen / danken wir vor allen Dingen / den spontanen Hilfsbeweisen / aus burgerlichen Kreisen»⁸⁴⁹.

In öffentlichen Stellungnahmen aus burgerlichen Kreisen wurde immer wieder betont, aus dem blossem Burgersein lasse sich kein direkter Nutzen schlagen, überhaupt zähle rein das «Ideelle»⁸⁵⁰. Die bedürftigen Zunftgenossen gewährten «Vorschüsse»⁸⁵¹ zeigen aber, dass es den Zunftgremien auch ein Bedürfnis war, die Idee der Solidargemeinschaft in Form materieller Leistungen zum Ausdruck zu bringen. Unter der Bezeichnung «Vorschuss» sind kleine Darlehen zu verstehen, welche die Zunft ihren Angehörigen zu moderaten Zinssätzen und in immerhin 39,6 % der untersuchten Fälle sogar zinsfrei gewährte. Die zwischen 1925 und 1951 ausgeliehenen Beträge lagen zwischen 130 und 500 Franken und können nicht als Teil der regulär erbrachten Fürsorgeleistungen betrachtet werden. Sie müssen vielmehr nach ihrem Symbolgehalt befragt werden, wobei von einer engen Analogie zu den symbolträchtigen «pro semeln» auszugehen ist, wie sie zu Zeiten des Ancien Régime zum Zweck situativer Beihilfe ausgeschüttet wurden.

Die Anzahl der verteilten «Vorschüsse» war eindeutig nicht krisenabhängig. Sollte es den ärmeren Schichten unter den Zunftangehörigen in der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre oder während des Zweiten Weltkrieges wirtschaftlich markant schlechter gegangen sein, hatte dies auf die absolute Zahl der von

um ihren künftigen Umgang von Beginn weg auf diese eine Gemeinsamkeit abzustellen. Die besagten Erkennungsmechanismen spielen erstaunlicherweise nicht nur, wenn eine der beteiligten Personen von Erlach oder von Tscharner heisst. Entscheidend ist ein für Aussenstehende schwer entschlüsselbarer, äusserst sublimer Code. In der Regel genügen ein unmissverständliches oder ein unterlassenes Statement zu einem politischen oder kulturellen Inhalt, eine gemeinsame Bekanntschaft aus dem inneren Kreis wichtiger burgerlicher Handlungsträger, eine ausgerichtete Grussbotschaft, ein kleines Abzeichen, eine gehisste Burgerfahne, die Kravattenfarbe, der Ort des Zusammentreffens, die Wohnadresse, der Soziolekt – und schon kommt man ins Gespräch. Als Produkt dieser Fülle von mannigfaltigen Begegnungen bei verschiedensten Gelegenheiten entsteht «ein ganz fein verästeltes System von Blutbähnchen und Äderchen, die gar nicht an die Oberfläche kommen und dann ermöglichen, sehr viel zu erledigen, sehr viel gut zu machen, das sonst einen riesigen Aufwand gäbe und schlecht herauskäme». (Interview mit Willy L. [anonymisiert]. Zit. nach: Rieder 1998, S. 278). In diesem Zusammenhang sind auch die von der Zunft zwischen 1868 und 1960 wiederholt herausgegebenen gedruckten Verzeichnisse aller Schmiedenburger zu deuten. Diese speziellen Zusammenstellungen wurden an die Zunftangehörigen verteilt und enthielten abgesehen von einzelnen Ergänzungen die gleichen Informationen, die auch in den Burgerbüchern nachzuschlagen gewesen wären. Indem die Verzeichnisse den abstrakten Personenverband konkret materialisierten, trugen sie dazu bei, den Gemeinsinn zu stärken, Zusammengehörigkeitsgefühle zu fördern und nicht zuletzt auch neue innerzünftische Bekanntschaften zu begründen. (Vgl. ZA/960, Stubenguts-Rechnung 1950, S. 47. Vgl. auch ZA/951, Stubenguts-Rechnung 1941, S. 36f.).

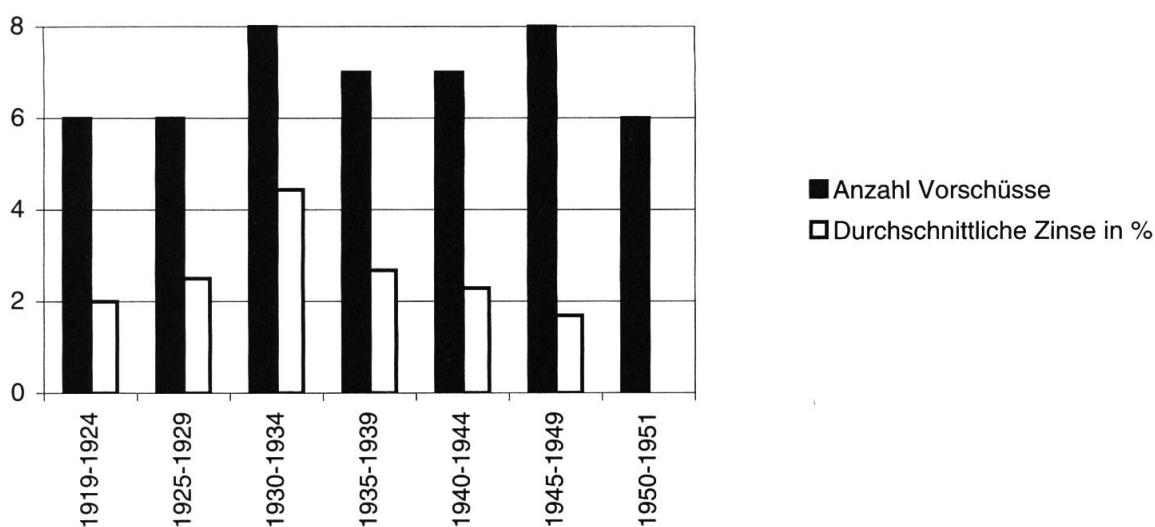
⁸⁴⁹ Schmezer 1998, S. 30. – Wenn immer möglich unterstützte man sich mit kleinen Gefälligkeiten. Wenn im eigenen Zunfthaus umgebaut wurde, war der Zunftrat nie gezwungen, einen Saal in einer nahe gelegenen Wirtschaft zu benutzen. Bald tagte man in den Lokalitäten einer anderen Gesellschaft, bald sorgte ein Stubengeselle dafür, dass der Zunft an seinem Arbeitsplatz, der «Schweizerischen Mobiliarversicherung», ein Sitzungszimmer zur Verfügung gestellt wurde. (Vgl. ZA/68, Protokolle des Zunftrates und des Grossen Bottes 1952–1956 [Neubau «Hinterschmieden»]; ZA/77, Manual der Gesellschaft 1873–1949, S. 249, 253, 257).

⁸⁵⁰ Müller, Vergangenheit 1998, S. 15.

⁸⁵¹ Die folgenden Ausführungen basieren auf: ZA/170, Vorschuss-Zinsrodel 1925–1950.

Schmieden gewährten Darlehen nicht den geringsten Einfluss. Im Gegenteil zeichnete sich in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Nachkriegszeit sogar eine Zunahme der «Vorschüsse» ab. Allein 1950 und 1951 wurden annähernd gleich viele Darlehen wie vorher zu Krisenzeiten während fünf Jahren verteilt.⁸⁵² Also ging es der Zunft bei den «Vorschüssen» mehr um den sinnbildlichen Charakter des Geldverteilens als um Nothilfe an Bedürftige. Diesen Schluss legt auch die Zinspolitik nahe. So waren die durchschnittlichen Zinse ausgerechnet zu Zeiten der Weltwirtschaftskrise tendenziell am höchsten.

Grafik 20: Kredite und Zinssätze 1919 bis 1951



Man muss sich die Situation vorstellen: Eine Person in finanziellen Schwierigkeiten gelangt mit der Bitte an den Zunftrat, er möge ihr aus den reichlich vorhandenen Mitteln der Gesellschaft für eine kurze Zeit einen kleinen Geldbetrag zur Verfügung stellen. Wenn nun ein Stubengenosse die Botte besuchte, wusste er auch darüber Bescheid, dass die Ertragslage des Zunftvermögens seit dem Neubau «Vorderschmiedens»⁸⁵³ in den 1910er Jahren meist gut war. Unter diesen Vorzeichen konnte die Behörde ein solches Gesuch unmöglich mit legalistischen Argumenten ablehnen. Indem sie bedrängten Zunftangehörigen kurzfristig aus der Klemme halfen, bot sich den Zunftoberen eine weitere Möglichkeit, kraft einer zeichenhaften Geste ihre Idee der Solidargemeinschaft Gestalt annehmen zu lassen.

⁸⁵² Die meisten «Vorschüsse» gewährte Schmieden in folgenden Jahren: 1950/5 (Vorschüsse), 1948/4, 1940/3, 1939/3, 1932/3, 1930/3, 1927/3, 1925/3, 1923/3.

⁸⁵³ Unter der Kurzformel «Vorderschmieden» ist im zünftischen Jargon der auf die Marktgasse hinausgehende Teil des Zunthauses zu verstehen. Diese weiträumigen Lokalitäten wurden seit dem Neubau in den 1910er Jahren immer von namhaften Verkaufsketten und Warenhäusern gemietet, so unter anderem von «Grosch & Greiff», «Julius Brann», «Oscar Weber», «Jelmoli» und «Vögele Mode». Der Begriff «Hinterschmieden» bezeichnet die Liegenschaft an der Zeughausgasse (heute Schmiedenplatz 5), wo sich heute das Zunftratszimmer, der Zunftsaal, die Zunftwirtschaft «Schmiedstube» und die den Verwaltungszwecken der Zunft zur Verfügung stehenden Büroräumlichkeiten befinden.

Dass auch die Nutzniesser dieses Geldsegens ihre Aufgabe in diesem Mechanismus veranschaulichter Solidarität erkannten, belegt die mangelhafte Zahlungsmoral der Stubengesellen. Obwohl allein der Begriff «Vorschuss» implizit ausdrückte, dass die kurzfristigen Kredite von den Begünstigten dereinst hätten zurückbezahlt werden sollen, blieben viele Zunftgenossen das Geld schuldig. Schmieden schrieb 22,9 % der in besagter Zeitspanne gewährten «Vorschüsse» ab, ohne dass auf Verwandte oder Nachkommen Regress genommen worden wäre.⁸⁵⁴

Tabelle 54: Zinspolitik und Zahlungsmoral nach Ständen 1925 bis 1951

| Zunft | Patriziat | Altburger | Neuburger | Jungburger | Landsassen |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|
| Anzahl Vorschüsse | 48 | 7 | 27 | 10 | 3 |
| Anteile der Stände in % | 100 | 14.6 | 56.3 | 20.8 | 6.3 |
| Unverzinst in % der Darlehen | 39.6 | 42.9 | 37.0 | 50.0 | 100 |
| Zinsschulden in % der Darlehen | 34.5 | 25.0 | 29.4 | 80.0 | |
| Durchschnittlicher Zins in % | 2.1 | 2.6 | 2.1 | 2.0 | 2.5 |
| Anzahl Abschreibungen | 11 | 4 | 6 | 1 | |
| In % der gewährten Darlehen | 22.9 | 57.1 | 22.2 | 10.0 | |

Während die Jungburger und die Landsassen zurückhaltender waren, stellten Familien alten Herkommens eher Kreditgesuche.⁸⁵⁵ Nicht nur verlangten Jungburger seltener Vorschüsse, sie blieben auch keine Zinsen schuldig und zwangen Schmieden nicht zu Abschreibungen. Im Gegensatz dazu legten die altbernischen Stände (Patriziat und Altburger) einen unverkrampfteren Umgang mit dem Kollektivvermögen an den Tag.

4.2 Tauschgeschäfte in den eigenen Reihen

Was für die im Kleinen vollzogenen sinnbildlichen Handlungen galt, fand im Grossen seine Entsprechung, etwa wenn es um die Aufträge bei grossen Bauvorhaben der Zunft ging.⁸⁵⁶ Die Auswahl der Architekten, Handwerker und sonstige

⁸⁵⁴ Wenn die Schuldner und ihre Verwandten auf Schmieden eine nachsichtige Behandlung erfuhren, so fanden ihre Verfehlungen doch Eingang in die Überlieferung und blieben deshalb in der kollektiven Erinnerung der Zunft haften. Die Seckelmeister-Rechnungen, die zur Einsichtnahme durch die Stubengesellen vor den Botten öffentlich aufzuliegen hatten, führten noch Jahre über den Tod hinaus auf speziellen Kontenblättern Listen der abgeschriebenen Darlehen samt Namen der konkursiten Kreditnehmer. Seit 1957 trug diese Rubrik den Namen «Pro Memoria» – die Zunft war zwar bereit zu verzeihen, völlig vergessen wollte sie aber nicht.

⁸⁵⁵ Bei den Neuburgern gingen sechs von zehn «Vorschüssen» an verarmte Nachkommen der im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eingeburgerten Aristokratengeschlechter aus Neuenburg und damit gewissermassen auch an «alte Familien».

⁸⁵⁶ Auch über die Baubranche hinaus berücksichtigte Schmieden nach Möglichkeit Berufsleute aus den eigenen Reihen. So kaufte die Zunft lange Jahre Geschenke für das Kinderfest in der «Papeterie M.», die von zwei Stubengesellinnen geführt wurde. (Vgl. ZA/959, Armenguts-Rechnung 1949, S. 47). Während nach Aussagen von Zunftangehörigen die Zunft zu Webern in jüngster Vergangenheit einen

gen Partnerunternehmen funktionierte auf Schmieden analog zu einer dörflichen Gemeinschaft. Anlässlich des Neubaus von «Vorderschmieden» in den 1910er Jahren wurden nur «die der Gesellschaft angehörenden und in der Schweiz wohnenden Architekten zur Einreichung von Projekten»⁸⁵⁷ eingeladen. Beim Neubau «Hinterschmiedens» in den 1950er Jahren ging die Baukommission gleich vor und erlaubte ausschliesslich Schmiedenbürgern, bei der Planung mitzuwirken, und Herr K. fragte, was eigentlich dagegen spreche, die umfangreichen Holzarbeiten im Foyer «an eine Bernerfirma» zu vergeben. Und als ob dieses lokalpatriotische Argument allein noch nicht genügt hätte, fügte er an, die «Parquet & Holzbau AG», deren Verwaltungsrat er angehöre, würde «diese Arbeit sicher tadellos ausführen». Er könne «dafür Gewähr bieten und würde sich verpflichten, zum Rechten zu sehen»⁸⁵⁸.

Nun ging es den Gewerbetreibenden keineswegs darum, sich an Zunftaufträgen gesundzustossen. Vielmehr profitierte Schmieden in der Regel von preisgünstigen Offerten der Stubengesellen⁸⁵⁹ und vom grossen Engagement der mit der Ausführung intern vergebener Geschäfte betrauten Unternehmer.⁸⁶⁰ Wenn Schmiedenburger planten, pflasterten und pinselten, durfte der Zunfrat – im Unterschied zu gewöhnlichen Bauunternehmern – auf mehr Verständnis für zunftspezifische Wünsche zählen. Die altbernisch geprägten Vorstellungen be-

Mangel an profilierten Juristen zu beklagen hatte, konnte Schmieden für die in den Bereichen Fürsorge, Vormundschaftswesen und Vermögensverwaltung auszufechtenden Rechtshändel immer auf zahlreiche fähige Juristen aus den eigenen Reihen zurückgreifen. (Vgl. zum Beispiel die Rubrik «Prozesskosten» in: ZA/599, Armenguts-Rechnung 1877, S. 50; ZA/960, Stubenguts-Rechnung 1950, S. 46, 47; ZA/961, Stubenguts-Rechnung 1951, S. 57). Weil auch für die Ausarbeitung und Anpassung der Gesellschaftsreglemente jeweils professioneller Beirat benötigt wurde, bot die Zunft für die zum Zuge kommenden Fürsprecher und Notare insgesamt ein beträchtliches Erwerbspotential. (Vgl. ZA/959, Stubenguts-Rechnung 1949, S. 44). Auch der Zunftangehörige und Versicherungsagent Dr. M. gelangte mit der Anfrage an den Zunfrat, ob er «an der Mobiliarversicherung der Zunft [...] mit der von ihm vertretenen Neuenburger-Versicherung partizipieren» könne. Mit diesem ein wenig übereilten Angebot brachte M. die Zunftbehörden in eine verzwickte Lage. Er hatte übersehen, dass mit Fürsprecher Prof. Dr. Paul Willy König (1899–1982) ein namhafter Schmiedenburger – König war zu jener Zeit Vizeobmann – in der Führungsspitze der Mobiliar sass. Abgesehen davon hatte bereits Robert Weyermann (1862–1922) neben seinen Funktionen als Notar, Regierungsrat und langjährigem Zunftalmosner (1901–1920) als Hauptagent die Geschicke der Mobiliarversicherung geleitet. Er war zudem der Vater Hans Weyermanns (1895–1989), der zur fraglichen Zeit als Almosner amtete (1941–1952) und als designierter Obmann ab 1952 für zwei Jahrzehnte die Führung der Zunft übernehmen sollte. In Anbetracht derart starker, familiär begründeter Traditionen und der Tatsache, dass die Schmiedenzunft ihre Hausratspolisen «von jeher mit der Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft» abgeschlossen habe, lehnte der Zunfrat M.s Vorschlag ab. (ZA/67, S. 228f., Zunfrat, 20. Oktober 1949).

⁸⁵⁷ ZA/807, Schachtel, Bauakten 1910–1913.

⁸⁵⁸ ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 52f.

⁸⁵⁹ Beispielsweise betonte die Baukommission für «Hinterschmieden», die Zunft habe für die Mobiliarlieferungen «über den Obmann direkte Beziehungen zu Horgen/Glarus mit entsprechenden Vorzugspreisen». (ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 68).

⁸⁶⁰ Getreu dem Grundsatz «never change a winning team» kamen auf den zahlreichen Baustellen der Zunft wiederholt die gleichen schmiedenburgerlichen Baumeister und Architekten zum Zug. Es waren dies: Aerni/Elektroinstallationen, Bernasconi/Kunststeinfabrikation, Flückiger/Holzbau, Garbani/Malerarbeiten, Geiger/Architekt, Gfeller/Gips- und Malerarbeiten, Ghielmetti/Baumeister, Joss/Architekt, Lutstorf/Architekt und Baumeister, Marbach/Baumeister, Marti/Generalunternehmer, Meier/Spenglerei und Installationen, Niederhauser/Schlosserarbeiten, Pulver/Ingenieur, Ramseier/Generalunternehmer, Ruef/Heizungen, Ris/Innenarchitekt, Rohr/Baumeister, Spring/Dächer, Wildbolz/Architekt und Zeerleeder/Architekt. (Vgl. ZA/901 ff., Stubenguts-Rechnungen 1891 ff.).

züglich traditionsbewusster Materialwahl, architektonischer Formensprache, bauimmanenter Symbolik, funktionaler Ansprüche und qualitativer Ausführungsstandards hätten namentlich von Architekten ausserhalb der Zunft in bestimmten Situationen wohl ein Zuviel an Entgegenkommen abverlangt.⁸⁶¹

So war auch die Konzeption des Neubaus von «Hinterschmieden» in den 1950er Jahren deshalb reibungslos verlaufen, weil sich die Baukommission bei strittigen Fragen mit den Architekten und Zunftgenossen Jakob Walter Joss (1907–1989) und dessen Juniorpartner Otto Rudolf Lutstorf (1911–1986) immer gütlich einigen konnte. Der Name Joss bürgte für eine Architektur, die immer auf einen zufriedenstellenden Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne hinaus war und diesen normalerweise auch erreichte.⁸⁶² So kann auch der Neubau «Hinterschmiedens» gleichsam als Stein gewordene Metapher auf das Selbstverständnis der Zunft gelesen werden.

Obwohl die Architekten den Erwartungen des Zunftvolks an sein neues Heim in mancher Hinsicht entgegengekommen waren und der Neubau in der Öffentlichkeit als gelungenes Projekt aufgenommen wurde, lösten die negativen Reaktionen einiger unzufriedener Stubengesellen eine für Schmieden untypische Kontroverse zwischen «Traditionalisten» und «Modernisten» aus.⁸⁶³ Dabei gaben namentlich die zur Nutzung durch die Stubengesellen vorgesehenen Gebäudeteile zu reden, welche den traditionsverbundenen Schmiedenburgern zu wenig altherrenlich gehalten waren, weil sie den Bezug zur Tradition nur in Form feiner Anspielungen herstellten. Weiter hatten die Architekten bei der Ausstat-

⁸⁶¹ Exemplarisch dafür steht eine in der Baukommission «Hinterschmiedens» geführte Diskussion. Die Fachleute versuchten sich darauf zu einigen, welcher Typ Boden am besten zu den für die Wände vorgesehenen Nussbaumflächen passen könnte. A priori war man sich darüber im Klaren, dass es eigentlich kaum eine andere Wahl gebe als «einen alten Bernerboden [...] mit dunklen Fliesen und grossen tannenen Flächen». (ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 35). Die Beschreibungen der Sitzungszimmer der zufällig ausgewählten Zünfte Affen und Zimmerleuten dokumentieren, dass die gestalterischen Ansprüche der Architekten in der Regel hinter den Primat eines historistisch-musealen Stylings zurückzutreten hatten: «Die Farbgebung in der Stube war den mit Ausbau und Neugestaltung Beauftragten von allem Anfang an sakrosankt. Das Absinthgrün mit den Goldfilets sollte genau in dem Ton gehalten werden, den Kunstmaler Friedrich Traffelet vor Jahren einmal ausgewählt hatte. [...] Heute, nach Ausführung aller Arbeiten, hat man das Gefühl, dass dies alles nie anders gewesen sei. [...] Als besonders dekorativ erwies sich die grosse Ahnentafel vor dem Treppenaufgang zum zweiten Stock.» (Gisiger 1993, S. 112, 113). Oder: «Gegen den Hof hinaus befindet sich die Vorgesetzten-Stube. Sie ist mit einem einfachen, eichenen Brustgetäfer versehen und enthält an den Wänden die alten Gesellschaftswappen der früheren Stube.» (Zesiger 1909, S. 78).

⁸⁶² Der Vater von Jakob Walter Joss, Walter Joss (1875–1915), hatte 1912 den Neubau von «Vorderschmieden» realisiert. Das von Paul Hofer (1909–1995), dem Doyen der bernischen Architekturgeschichte, kritisch als «überschwerer Massenbau» taxierte Projekt vereinigte moderne Nutzungsansprüche, modische Jugendstilmotivik und historisierende Sandsteinornamentik unter einem Dach. Joss war ein sicherer Wert, wenn es darum ging, einen technizistischen Funktionalismus und eine retrospektive Formensprache in Einklang zu bringen. Neben Prestigeobjekten wie der Verkleidung für die vom genialen Leichtbetonpionier Maillart konstruierte Lorrainebrücke profilierte sich Walter Joss auch im Genre der zeitgenössischen Gelegenheitsarchitektur – etwa anlässlich des Schützenfestes von 1910 oder der Landesausstellung von 1914, für die ihm die Oberbauleitung über sämtliche der auf dem Viererfeld realisierten Bauten anvertraut worden war. (Vgl. Denkmalpflege des Kantons Bern, Bauzeitung 1908–1940, zusammengestellt von H. Klauser und Nachlass Paul Hofer, S. 6; Nachruf Walter Joss, S. 159).

⁸⁶³ Die folgenden Ausführungen nach: ZA/69, Zunfratssitzung vom 8. November 1958.

tung des Zunftsaals die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten nicht zu kaschieren versucht, und auch bei der Möblierung des Restaurants hatten sie sich dem Geschmack der Zeit angepasst.⁸⁶⁴

Das neue Heim der Schmiedenzunft atmete deshalb Pragmatismus und war mit den Versammlungsstätten anderer Zünfte, die in der baulichen Umsetzung ihres Herkommens jeweils deutlichere Zeichen setzten, kaum zu vergleichen. Die Stubengesellen, in deren Augen sich geschichtliche Tradition in einer Symbolik architektonischer Schwere, dunkelbraun gehaltener Holzinterieurs und klassizistischer Details zu äussern hatte, hielten mit ihrer Enttäuschung nicht hinter dem Berg.⁸⁶⁵

Für einmal sollte der gemeinsame Nenner nicht so schnell gefunden werden. Ein Votant patrizischer Abstammung versuchte, in der Debatte mit einer pragmatischen Begriffsdefinition und einem knappen Exkurs in die Geschichte zu vermitteln. Er gab zu bedenken, «modern» sei etwas, «das man vor 20 Jahren nicht hätte machen können und das nach 20 Jahren ebenfalls nicht mehr gemacht werden wird». Überhaupt habe es schon bei der Eröffnung der alten «Schmiedstube» im Jahr 1913 viel Kritik gegeben, die sich dann aber «von selbst tot gelaufen» habe.⁸⁶⁶ Der Lauf der Zeit würde wie vorausgesagt die Wogen glätten und dem moderaten Zunftgenossen Recht geben.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen war Schmieden mit der Vergabe von Aufträgen in eigenen Reihen gut gefahren. Den oft erhobenen Vorwurf der «Vetternwirtschaft» wiesen Angehörige der Burgerschaft aber stets von sich. Ein wichtiger burgerlicher Akteur umschrieb das innerhalb der Burgerschaft spielende ökonomische Modell mit dem Begriff «organische Korruption»⁸⁶⁷. Was könnte darunter zu verstehen sein?

4.3 Mit Markt und Moral wider die «Vetternwirtschaft»

Bei zünftisch denkenden und fühlenden Burgern erregten Geschäftsbeziehungen der Zunft mit ihren Angehörigen keinerlei Anstoss. Man begrüsste sie viel-

⁸⁶⁴ Schon als 1949 die «Schmiedstube» vor dem grossen Neubau letztmals aufgefrischt wurde, hatte der Zunfrat Wert auf eine zeitgemäss Ausstattung gelegt. In diesem Sinn war man zur Überzeugung gelangt, «dass die beiden hölzernen Hirschköpfe mit Geweih, die der Zunft gehören und die vor der Renovation des Restaurants letzterem als Wandschmuck dienten, nicht in die modernisierten Lokale passen würden». (ZA/67, S. 226, Zunfrat, 8. September 1949).

⁸⁶⁵ Weil seine Person stellvertretend für das ganze Projekt stand und er traditionellerweise als offizielle Ansprechperson der Zunft fungierte, geriet namentlich der Obmann ins Kreuzfeuer der Kritik. Nach einiger Zeit hatte er dann «genug von den bei ihm persönlich angebrachten» Beschwerden. Er monierte im Zunfrat, die Möbel sähen billig aus, obschon sie es gar nicht seien. Die «Bureaulammern» – damit meinte er die Bestuhlung – würden besser wirken, wenn man die Metallteile anstreichen liesse. An die Adresse der Architekten fügte der Obmann an, sie hätten «keinen Grund, gegenüber den vom Zunfrat geäusserten Auffassungen empfindlich zu sein». Massgebend sei «doch allein die allseitige Pflicht und der unbedingte Wille, für die Zunft etwas Schönes zu schaffen». Darum müssten sich die Architekten «angesichts der verschiedenartigen Geschmacksrichtungen auch eine gewisse, sachlich vorgebrachte Kritik [...] gefallen lassen und diese berücksichtigen». (ZA/69, S. 141, Zunfrat, 8. November 1958).

⁸⁶⁶ ZA/69, S. 150, Zunfrat, 8. November 1958.

⁸⁶⁷ Mündliche Quelle.

mehr, weil man sich von der Einbindung loyaler und besonders zunftverbundener Stubengenossen in ambitionierte Projekte bestmögliche Resultate versprach.⁸⁶⁸ Dieser Mechanismus entzog die Anbieter aus Zunftkreisen jedoch nicht des Wettbewerbs. Bei der Auswahl seiner Geschäftspartner berücksichtigte der Zunftrat neben der Zunftzugehörigkeit immer auch qualitative Gesichtspunkte und er wusste Bescheid, wenn ein Anbieter unter den «burgerlichen Mätern sicher nicht an erster Stelle»⁸⁶⁹ stand. Stimmte die Leistung nicht, ging Schmieden auch mit Zunftangehörigen hart ins Gericht und formulierte je nach Sachlage und Verschulden «entsprechend scharfe Bedingungen»⁸⁷⁰.

Das Zunftrecht allein bedeutete noch lange nicht, dass ein Unternehmer irgendein Anrecht auf Aufträge von seiner Zunft hatte. Im Gegenteil herrschte unter den Stubengesellen eine interne Konkurrenz, bei der jene die besseren Karten hatten, die sich schon länger für die Angelegenheiten ihrer Zunft interessiert und eingesetzt hatten. Pures Interesse an einem Geschäft goutierte man in Zunftkreisen nicht.⁸⁷¹ Ein aus einem Patriziergeschlecht stammender Handlungsträger der Burgergemeinde erläuterte die Spielregeln der «innerburgerlichen» Auftragsvergabe anhand seiner persönlichen Erfahrungen.⁸⁷² Er erinnerte sich zum Beispiel an einen Notar, von dem man wusste, dass er in burgerlichen Ehrenämtern wirklich viel arbeite. In diesem Fall verstünde sich von selbst, dass

⁸⁶⁸ Zur Finanzierung des Neubaus von «Hinterschmieden» tätigte Schmieden Finanztransaktionen beachtlichen Ausmaßes. Der Zunftrat hatte sich nun mit der Frage zu beschäftigen, ob aus Gründen ausgleichender Gerechtigkeit zur Abwicklung dieser Geschäfte mehrere Notare aus der Zunft zu berücksichtigen seien. In der «sehr einlässlichen Diskussion» herrschte «Übereinstimmung darüber, dass es im eindeutigen Interesse der Zunft liege, mit diesem Geschäft nur einen einzigen Notar zu betrauen, und dass es sich empfehle, wenn das Mandat Herrn Otto K. übertragen werde. Eine Interessenkolliktion im Hinblick auf die Stellung seines Sohnes als Seckelmeister bestehe dabei nicht; eher werde dadurch die bestmögliche Zusammenarbeit im Interesse der Zunft gewährleistet». Es sei sogar denkbar, dass «Herr Notar K. durch Herabsetzung des Honorars der Zunft einen Vorteil» einräumen könnte. (ZA/68, S. 331, Zunftrat, 25. Oktober 1956).

⁸⁶⁹ ZA/68, S. 278, Zunftrat, 26. April 1956.

⁸⁷⁰ ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 40. – Auch in diesem Punkt bestätigt eine Ausnahme die Regel. In der Baukommission für «Hinterschmieden» war man sich einig, dass der Zunftgenosse J. mit den «gewöhnlichen Schmiedearbeiten» beauftragt werden könne. Weil J. aber über keine Spezialisten in Kunstslosserei verfüge, sollten für die anspruchsvolleren Aufgaben «die besten Kunstschräde in Bern», nämlich die Firmen Moser und Sturzenegger, beigezogen werden. Aufgrund der Annahme, dass J. «bestimmt beleidigt sein würde, wenn die Schmiedeeisengitter für die Fenster nicht an ihn, sondern an Moser vergeben würden», erhielt J. schliesslich trotzdem den Zuschlag. Als die Architekten später herausfanden, dass J. diesen Auftrag ohne Wissen der Baukommission von der Firma Moser ausführen liess, kam man zur Überzeugung, dass J. gegenüber in dieser Sache keine «besondere Rücksichtnahme» mehr erforderlich sei. (Vgl. ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 41, 43, 44).

⁸⁷¹ Als die Baukommission bereits entschieden hatte, welches Projekt für den Neubau «Hinterschmiedens» realisiert werden sollte, bewarb sich unerwartet ein Architekt und Stubengeselle, der bislang kaum Anteil am Zunftleben genommen hatte, um die örtliche Bauführung. Der Zunftrat nahm dieses Gesuch «mit grosser Verwunderung» zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion im Rat wurden die beiden für die Ausführung des Vorhabens verantwortlichen Architekten nach ihrer Meinung befragt. Ihre Haltung war unmissverständlich. Anders als der Gesuchsteller stammten sie beide aus zunftverbundenen Familien und sahen in dem Projekt «in erster Linie eine grosse verantwortungsvolle Aufgabe und nicht die Teilung eines Kuchens, wie sich der Gesuchsteller ausdrückte». (ZA/68, S. 241, Zunftrat, 10. November 1955).

⁸⁷² Die folgenden Zitate nach: Interview mit Peter von R. (anonymisiert). Zit. nach: Arn 1999, S. 137.

man versucht habe, «wieder Notariatsaufträge zurückzugeben». Auch wenn jemand Architekt sei und sich «für die Burgergemeinde» einsetze, dann müsse man ihm «auch wieder einmal einen Stein in den Garten» werfen.

Schliesslich verwahrte sich der Zunftrat Schmiedens unter Bezugnahme auf moralische Überlegungen auch gegen anrüchige Geschäftspraktiken, wie sie ihm hie und da angetragen wurden. Anlässlich der Beschaffung einer neuen Inneneinrichtung für die «Schmiedstube» lag ein Angebot von «Stubengeselle M.» auf dem Tisch. Er schlug vor, «das neue Mobiliar für die Zunft durch eine Einkaufsgesellschaft, der er angehört, zu beziehen und den Rabatt der Zunft zu überlassen». Zunftrat D. bezeichnete ein solches Vorgehen «als ungangbar für eine bernische Zunft». Wenn Herr M. als Mitglied einer Einkaufsgenossenschaft für sich die Möbel direkt ab Lieferant und unter Ausschaltung des Zwischenhandels einkaufen wolle, so möge er das tun. Es entspreche «aber nicht mehr dem freien Unternehmertum»⁸⁷³. Damit war die Angelegenheit vom Tisch.

Auf der Zunft war man der Überzeugung, dass mit einer effizienten Selbstkontrolle nach selbstformulierten moralischen Grundsätzen alles Erforderliche getan war, um dem Vorwurf der «Vetternwirtschaft» überzeugend und unmissverständlich entgegentreten zu können. Exemplarisch für diese unter den burgerlichen Akteuren verbreitete Haltung demonstrierte Waisenkommissionspräsident Rudolf Friedrich Ludwig Ougspurger (1830–1907) im Jahr 1897, dass die Behördenmitglieder stets gewillt waren, mit Vehemenz und Deutlichkeit bereits gegen den leisesten Verdacht einer Unregelmässigkeit anzutreten. Der in seinem Stolz verletzte Ougspurger nahm in einer Mehrpunkteerklärung zu einem ihm gegenüber geäußerten Vorwurf Stellung. Unter anderem erklärte er: «4) Am 5. August 1897 wählte die Waisenkommission ohne irgendeine Gegenbemerkung einstimmig Herrn Fürsprecher Ernst Wyss zum Gesellschaftsanwalt. 5) Diese Wahlart warf unter Gesellschaftsgenossen Staub auf, weil Herr Wyss unserer Zunft angehört, und ich, der Unterzeichnete, wurde, weil ich Herrn Wyss durch dessen Gemahlin verwandt bin, an einer geselligen Zusammenkunft beschuldigt, in ungerechtfertigter Weise dessen Wahl beeinflusst zu haben. 6) Ich erkläre, diese gehässige Beschuldigung unter Berufung auf die gesamte Waisenkommission für unwahr und verwahre mich für jetzt und alle Zukunft dagegen.»⁸⁷⁴

⁸⁷³ ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 67.

⁸⁷⁴ ZA/57, S. 605 f., Waisenkommission, 23. Dezember 1897. – Anlässlich der Wahl eines neuen Stubenschreibers im Jahr 1949 liess es der Zunftrat nicht mehr so weit kommen, denn es wurden bereits vor der Nomination «verschiedentlich Bedenken» geäußert, dass «der Umstand der nahen Verwandtschaft des Herrn Peter K. mit dem Seckelmeister im Falle eines auf ihn fallenden Wahlvorschlages in weiten Kreisen der Zunft Anstoss erwecken könnte». (ZA/67, S. 246, Zunftrat, 17. November 1949).

5 WIRKEN IM HINTERGRUND UND BEDÜRFNIS NACH ÖFFENTLICHKEIT

5.1 Diskretion hat Vorrang

Im Kontext der Reorganisation der Burgergemeinde von 1888 entstand als tauglichstes Mittel im gemeinsamen Kampf der burgerlichen Institutionen gegen die Gefahren, die ihnen von aussen drohten, die Idee des «Dienstes an der Allgemeinheit». Hans Weyermann kam auch im Ruhestand nicht darum herum, seinen Stubengesellen diesen Sachverhalt immer wieder in Erinnerung zu rufen. Unermüdlich appellierte er in diesem Sinn: «Wir können uns am besten dadurch bewähren und über Wasser halten, wenn wir der Allgemeinheit gegenüber wesentliche Leistungen erbringen, dadurch unsere Existenzberechtigung manifestieren. [...] Gerade mit unserer Beitragspraxis dokumentieren wir unsere Existenzberechtigung neben den Einwohnergemeinden.»⁸⁷⁵

Mit dieser eigentlichen Verteidigungsstrategie bewegten sich die burgerlichen Korporationen in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen Diskretion und Öffentlichkeit, denn bereits 1923 hatte der Zunfthistoriker Zesiger die Burgergemeinde definiert als «Rädelein in der bernischen Staatsmaschine, das umso besser läuft, umso weniger Geräusch es macht»⁸⁷⁶. Aus Sicht der burgerlichen Akteure hat sich seither am Grundsatz wenig geändert, dass die burgerlichen Korporationen nach Möglichkeit unauffällig und im Hintergrund wirken sollen.

So soll nach Aussage des derzeitigen Burgergemeindepräsidenten Kurt Hauri die Verleihung der Burgermedaille Persönlichkeiten auszeichnen, die sich ausdrücklich im «Hintergrund und in Bescheidenheit»⁸⁷⁷ um Bern verdient gemacht haben. Und wenn Hauri sein Amt und die Stellung der Burgergemeinde im politisch-institutionellen Gefüge der Bundesstadt charakterisieren soll, redet er ungern von «Macht» und lässt nur den Begriff «Einfluss» gelten.⁸⁷⁸

Vor nicht allzu langer Zeit beschloss der Zunftrat Schmiedens, mit einer bedeutenden Subvention für die Neuinstrumentierung der «Kavallerie-Bereitermusik» aufzukommen, knüpfte die Spende aber an einige Auflagen. So sollten die Beschenkten den Zunftbeitrag gegen aussen «nicht an die grosse Glocke»

⁸⁷⁵ Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 392: Votum des ehemaligen Obmanns der Zunft Dr. Hans Weyermann am ausserordentlichen Grossen Bott der Zunftgesellschaft zu Schmieden vom 27. Januar 1983 in deren Zunftsaal. – Wo Weyermann für Schmieden einen ausschliesslich finanziellen Aufgabenbereich sah, entwarf Emanuel Stettler, ehemaliger Obmann von Pfistern, für seine Zunft eine inhaltliche Mission: «Als Gesellschaft bleiben wir der gemeinsamen Wohlfahrt in Burgergemeinde, in Staat und Land verpflichtet. Wir sind nicht nur besorgt, dass der Sinn für Demokratie und Diakonie in den Zellen unserer Zunft wach bleibt, sondern helfen mit, das Verständnis für Solidarität, für Bildung und Kultur in weiteren Kreisen zu fördern.» (Zit. nach: Steiger 1997, S. 93 f.). Zum «Dienst an der Allgemeinheit» als burgerliche Legitimationsstrategie vgl. Rieder 1998, S. 189 f., 295 f.; zum gemeinnützigen Engagement Schmiedens vgl. auch Müller 1995, S. 25.

⁸⁷⁶ Zesiger 1923, S. 14.

⁸⁷⁷ Hauri 2000, S. 24.

⁸⁷⁸ Vgl. Müller, Vergangenheit 1998, S. 15.

hängen und bei offiziellen Stellungnahmen eine vorgegebene Sprachregelung befolgen.⁸⁷⁹

5.2 Gesinnungswandel zu mehr Öffentlichkeit

Sollten nun aber die finanziellen Leistungen für kulturelle Zwecke in politische Legitimität umgemünzt werden, so kam man nicht darum herum, die erbrachten Leistungen der Öffentlichkeit kundzutun. In jüngster Zeit legten die burgerlichen Organe diesbezüglich ein zunehmend unverkrampftes Verhalten an den Tag. Eine massgebliche Persönlichkeit aus dem inneren Zirkel der Burgergemeinde umschrieb die neue Doktrin mit den Worten: «Tue Gutes – und sprich darüber.»⁸⁸⁰

Dieser Gesinnungswandel ist mit einer Folge des mit dem modernen Informationszeitalter eingeläuteten gesellschaftlichen Wandels. Lange Zeit mieden die burgerlichen Körperschaften die Öffentlichkeit. In jüngerer Vergangenheit praktizierten die entscheidenden Handlungsträger mit regelmässigen Presseauftritten und medienwirksamen Verleihungen attraktiver Preise in den Bereichen Kultur und Jugend offensivere PR-Strategien. Früher hätten burgerliche Ver-

⁸⁷⁹ ZRP 1981–1996, S.3995. – Wohl um konkrete Angaben über die Höhe der Unterstützung zu vermeiden, schrieb der Zunftrat folgende unbedenkliche Formulierung vor: «Die Zunftgesellschaft zu Schmieden schenkt der Bereitermusik die Neuinstrumentierung des berittenen Korps.» Will man für die ausgeprägte Diskretion, welche die zünftischen und burgerlichen Handlungsträger gewöhnlich pflegen, ein adäquates Verständnis entwickeln, muss man das sozialmoralische Milieu und die charakteristische Mentalität der albernischen Eliten mitberücksichtigen, denn ein bescheidenes öffentliches Auftreten gepaart mit Abneigung gegenüber ostentativ zur Schau getragenem Luxus gehört zur traditionellen Mentalität und Lebenskultur des Patriziates und der gehobenen Bürgerschaft. Beispieleweise dürften der legendäre Hieronymus von Erlach (1667–1748) und dessen direkter Erbe Albrecht Friedrich von Erlach (1696–1788) – der eine mit seiner Vorliebe für vielspänniges Vorfahren, der andere mit dem Bau des «Erlacherhofes» – unter ihren Zeitgenossen eine Debatte darüber ausgelöst haben, ob sich nicht auch die Reichsten der Reichen dem Frieden zuliebe dem Pramat der «Angemessenheit» zu fügen hätten. Der auf dem Grund der «Bubenberg'schen Hofstatt» – notabene dem einzigen nichtparzellierten Grundstück in der Stadt Bern – errichtete prunkvolle Erlacherhof war (und ist) das einzige Gebäude in der Berner Altstadt, das über einen nach der Strassenseite hin offenen Hof und übergrosse, für jedermann einsichtige Fensterflächen verfügte. Solche demonstrativ zur Schau gestellte Üppigkeit musste von den Zeitgenossen als unschickliche Provokation und Verstoss gegen das «De-korum» empfunden werden. Vor diesem Hintergrund bekommt die burgerliche Selbstbescheidung und öffentliche Zurückhaltung einen anderen Anstrich. Anhand zweier Anekdoten aus dem Zunftleben Schmiedens lässt sich die angesprochene Mentalität auch in Bezug auf die jüngere Zunftgeschichte veranschaulichen. Anlässlich des Neubaus von «Hinterschmieden» hatten die Verantwortlichen über die Ausführung des Zunftsaalbodens und über die Ausgestaltung der Wanddekoration zu befinden. Punktoboden stand der Vorschlag im Raum, «man könnte auch Ahorn verwenden statt Tanne». Ganz in der Tradition patrizischer Selbstbescheidung prophezeiten die Gegner dieser Variante, das würde «zu salonhaft» wirken. Unter mehreren Ideen für den «Wandschmuck» gab vor allem ein mögliches Motiv – stillgelegte Schmiede mit radschlagendem Pfau – zu reden. Den Obmann störte «ein Vogel als Sujet an sich nicht», doch schien ihm die Wahl des Pfaus als «Sinnbild der Eitelkeit» mit einem «allzu ominösen Beigeschmack verbunden zu sein». Überhaupt hätte er «Hemmungen, einer solchen Ausschmückung unseres Zunftsaales zuzustimmen, da der Eindruck entstehen könnte, der Zunftrat freue sich so über sein und der Architekten Werk, dass er wie der Pfau auf dem Amboss in eitler Selbstgefälligkeit das Rad schlage». (ZA/69, S.140, Zunftrat, 8. November 1958).

⁸⁸⁰ Mündliche Quelle.

antwortungsträger gegenüber Journalisten nicht von der Burgergemeinde als einem «geschäftlichen und politischen Beziehungsnetz»⁸⁸¹ gesprochen, wie sie es jüngst an einer Pressekonferenz der «Deposito-Cassa» taten. Im Zuge eines gesteigerten Bewusstseins für die Anforderungen einer modernen Medienarbeit scheint sich die Ansicht durchgesetzt zu haben, dass auch durch gezielte Streuung von Informationen positive legitimatorische Effekte zu erzielen seien.⁸⁸²

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Chefetage Schmiedens hatte man bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die mit einer wohlorganisierten Medienarbeit einhergehenden Vorteile erkannt. Im seinem Rückblick auf die 1949 erfolgte Eröffnung des neuen Speiserestaurants durfte der Obmann, Oberst Friedrich Albert Mezener (1868–1952), mit Befriedigung vermelden, die Einweihungsfeier habe einen «guten Verlauf» genommen. Namentlich seien die Vertreter aller lokalen Zeitungen erschienen, die den Umbau und die Renovation der «Schmiedstube» in ihren Berichten anerkennend gewürdigt hätten.⁸⁸³

Diese unverhoffte Gratiswerbung wirkte als Initialzünder für künftige Informationskampagnen. Bereits während der Realisierungsphase des Neubaus von «Hinterschmieden» wurde in der Baukommission geäussert, der Orientierung der Presse über den Neubau sei diesmal besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn möglich sollten «die Pressepublikationen von der Zunft aus in richtige Bahnen» gelenkt werden.⁸⁸⁴ Die von Schmieden in der Folge organisierte Me-

⁸⁸¹ Die Bank der Bernburger wird forsch. 1999, S. 18. – Beim gleichen Informationsanlass verkündete «das junge Direktionsmitglied Marlies Wälti, die DC Bank habe die Nase vorn – weil die Kunden vom Know-how profitierten, das dank dem ‹grossen Beziehungsnetz› der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Burgergemeinde stetig wachse». Die Burgerbank stehe nicht nur für das «grösste Gemeindeinstitut der Schweizer Bankenlandschaft», sie könne sich etwa bei der Wohnbaufinanzierung auch «auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der burgerlichen Domänenverwaltung abstützen». Während diese als Bauherrin und Immobilienhändlerin auftrete, kümmere sich die Bank um die Finanzierung. Neulich pries die «Deposito-Cassa» ihre Vorzüge in auffälligen Zeitungsinseraten an. Erstaunlich daran war, dass die umfangreichen Kapitalreserven der Burgergemeinde, welche gewöhnlich in der Öffentlichkeit nicht thematisiert werden, plötzlich in freimütigem Wortlaut als grösste Stärke dieses Geldinstitutes hervorgehoben wurden: «Mit Sicherheit sind wir auch die sicherste Berner Bank. Weil die Burgergemeinde dies garantiert. Mit all ihren Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken, Wältern, Stiftungen, Institutionen». (Bei welcher Berner Bank sind Sie Hahn im Korb? 1999, S. 32).

⁸⁸² In ihrer «Manöverkritik» hielten die OK-Mitglieder der Laupenfeier von 1989 fest, die Presse sei zwar eingeladen worden, das Echo aber bescheiden geblieben. Das Fernsehen habe noch geringeres Interesse gezeigt. Vielleicht müsse man aber sogar froh sein, «dass sie nicht mehr gesendet haben». Im Hinblick auf künftige burgerliche Aktivitäten kam das OK zu folgendem Schluss: «Man muss für Bern 800 die Lehren daraus ziehen». (Protokoll der Abschlussitzung vom 23. November 1989. In: Wyler, Uli: Laupenfeier 1989).

⁸⁸³ ZA/67, S. 227f., Zunfrat, 29. September 1949.

⁸⁸⁴ ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 51. Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: Denkmalpflege des Kantons Bern, Architektengemeinschaft Joss + Lutstorff; Das neue Zunfthaus «Zu Schmieden». In: Der Bund, Morgenausgabe 6. Mai 1958, S. 4; Das neue Zunfthaus «Zu Schmieden» in Bern. In: Beilage Bau + Architektur zu «Der Bund», 12. Dezember 1958; Neue Passage zwischen Zeughausgasse und Marktgasse. In: Der Bund, 30. November 1958, S. 7; Tradition und Fortschritt: Das neue Zunfthaus «Zu Schmieden» in Bern. In: Berner Tagwacht Nr. 291, Dezember 1958; Zunfthaus zu Schmieden von Grund auf neu errichtet. In: Berner Tagblatt, 13. De-

dienarbeit war ein Lehrstück in moderner Öffentlichkeitsarbeit. Sämtliche relevanten Zeitungen wurden rechtzeitig zu einem offiziellen Presseempfang eingeladen. Auf den 11. Dezember 1958 hin, den eigentlichen Eröffnungstermin, schaltete die Zunft in den massgebenden bernischen Blättern ganzseitige Inserrate, in denen sie alle beteiligten Bauunternehmen namentlich erwähnte und sich für die hervorragende Zusammenarbeit bedankte.⁸⁸⁵

Beim Festakt erhielten die anwesenden Journalisten eine Pressemappe mit geschichtlichen und aktuellen Informationen über Schmieden und das neue Gesellschaftshaus. Weiter wurden die Journalisten mit brauchbarem Bildmaterial bemustert. Mit der bildlichen Dokumentation des Bauprojektes hatte der Zunfrat keinen geringeren als den renommierten Berner Fotografen Martin Hesse beauftragt. Resultat dieser von langer Hand vorbereiteten Kampagne waren rundum wohlwollende Würdigungen des neuen Altstadtgebäudes in allen Tageszeitungen. Gleichzeitig kam die nach einer längeren Zwangspause auf neue Kundschaft angewiesene «Schmiedstube» ins Gespräch.

Sogar die sozialdemokratische Tagwacht war voll des Lobes für den Neubau. Noch im Vorfeld der Neueröffnung war sie ins Schwärmen geraten, wenn sie sich an «die gute, alte «Schmiedstube», die jedem Berner ein Begriff war», zurückbe-sann. Es ist erstaunlich, dass in Bezug auf das Bauprojekt selbst die modernistische Linke schlimmste Befürchtungen hegte. Doch sie hatte – unglaublich aber wahr – die «gemütliche «Schmiedstube» im Parterre mit ihrer abgegriffenen Eingangstüre, umrahmt von den vielen farbigen Signeten der verschiedenen Studentenverbindungen, Vereine und Klubs» mit der Zeit liebgewonnen. Wieder einmal würde es nicht mehr sein wie früher. Umso erstaunlicher war der Kommentar in der Tagwacht, als endlich das «neue schmucke Gebäude dastand, frei von allen verhüllenden Gerüsten». Die ersten treuen Stammkunden kamen herbeigeschlendert und fanden «ihr geliebtes Stammlokal [...] ebenso gastlich und gemütlich wie ehedem, wenn auch nicht mehr so altertümlich».

Alles in allem also ein voller Erfolg. «Der Bund» und das «Berner Tagblatt» widmeten dem Thema sogar Sonderbeilagen, was vermuten lässt, Schmieden habe schon während der Realisierung mit den Zeitungsmachern das Wie-und-wann der publizistischen Offensive ausgehandelt. Mit Sicherheit ging das positive Medienecho darauf zurück, dass die Baukommission und der Zunfrat frühzeitig die wichtigsten Weichenstellungen für eine anerkennende Rezeption ihres grossen Bauvorhabens in die Wege geleitet hatten. So wurde es der Zunft möglich, ihre Selbstdeutung und ihren charakteristischen Traditionsbegriff einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln.

zember 1958, Sonderbeilage; ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 51; ZA/972, Stubenguts-Rechnung 1959, vgl. die Beiträge an Martin Hesse und Foto Zumstein.

⁸⁸⁵ Mit diesen Anzeigen erreichte der Zunfrat Schmiedens zwei Ziele auf einmal. Erstens verspürten die leitenden Zeitungsredaktoren wohl einen gewissen Druck, auch wirklich jemanden an die Eröffnung zu schicken. Zweitens liest sich die Liste der am Neubau «Hinterschmieden» beteiligten Bauunternehmen und Gewerbetrieb wie ein «who is who» der verdienten Stubengesellen. Neben einigen burgerlichen Betrieben kamen auf diese Weise zahlreiche Firmen von Schmiedenbürgern zu kostenloser Publizität, was sie wiederum für künftige Bauvorhaben der Zunft motiviert haben dürfte.

Was in den 1950er Jahren als Reaktion auf eine im Wandel begriffene, moderne Informationswelt mit zwei gelungenen Medienauftritten begann, hat als eine vom Zunftrat beständig betriebene Informationspolitik seine Fortsetzung bis in die jüngste Gegenwart gefunden. Die aktuelle Zunftbehörde betrachtet es als eine ihrer vorrangigen Aufgaben, «das Verständnis für die burgerlichen Gesellschaften und Zünfte auch bei Aussenstehenden zu wecken»⁸⁸⁶.

Das «PR-Essen»

Diese Politik der Zunftgremien gründete im Bestreben, bei der Öffentlichkeit grösstmögliche Akzeptanz für die burgerlichen Korporationen zu erreichen. Die radikalen Abschaffungsszenarien der Liberalen im 19. Jahrhundert prägen noch heute die Erinnerung. Aus der ernsthaften Besorgnis, derartige Bewährungsproben könnten jederzeit wieder auf die Zünfte zukommen, wurde in den 1980er Jahren an einer Zunftratssitzung daran erinnert, «dass die Burgergemeinde als solche in den Jahren 1972/73 letztmals in politischer Diskussion gestanden sei». Heute habe man es mit einem neuen «Entwurf betreffend Abänderung der Bernischen Kantonsverfassung zu tun», Handlungsbedarf sei also angezeigt.⁸⁸⁷

Bald stand die Idee im Raum, «ob es nicht sinnvoll wäre, jährlich mit Persönlichkeiten, welche sich um die Zunftgesellschaft zu Schmieden verdient gemacht haben, allenfalls sich noch verdient machen könnten oder doch geeignet wären, ein angemessenes Bild der Zunft in die Öffentlichkeit zu tragen, ein PR(ominenten)-Essen abzuhalten. Für das laufende Jahr wäre beispielsweise an Frau Fürsprecher Zölch zu denken, an Herrn Regierungsstatthalter Frey und an Herrn Divisionär Häsler.»⁸⁸⁸

Aus diesen ersten Ansätzen kristallisierte sich ein Konzept heraus, das darauf hinauslief, alljährlich tonangebende Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Verwaltung und Armee des Kantons Bern ins Zunfthaus zu einem Essen in geselliger Atmosphäre einzuladen.⁸⁸⁹ Mit dieser Art informeller Zusammen-

⁸⁸⁶ Schmezer 1998, S. 16. – Anlässlich des Jubiläumsfestes publizierte der Zunftrat zur «Vermittlung von Wissen über die 650-jährige Geschichte der Zunftgesellschaft zu Schmieden und über die Burgergemeinde im allgemeinen» eine zwölfseitige Festschrift, «die in 3000 Exemplaren gedruckt und kostenlos an alle Zünfte und Festbesucher abgegeben wurde». (Schmezer 1998, S. 17). Ebenso wie Schmieden seit Mitte des 20. Jahrhunderts nach aussen eine konsequente Informationspolitik betrieben hat, wurde in jüngster Zeit auch der interne Informationstransfer intensiviert. Diese Massnahme hatte ihren Grund. Die Zunftorgane hatten festgestellt, dass die jeder Familie mit Kindern zustehenden Erziehungsbeiträge nur zum Teil bezogen wurden. Diesen Sachverhalt interpretierte man als eindeutigen Hinweis darauf, dass die Zunftangehörigen «zuwenig über ihre Berechtigungen und auch über die Tätigkeit des Zunftrates orientiert seien». Um diesem Missstand abzuhelfen, wurde in den 1980er Jahren der heutige «Essenwurm», ein im Vorfeld der Grossen Botte halbjährlich allen Zunftangehörigen kostenlos zugesandtes und originell gestaltetes Mitteilungsblatt, ins Leben gerufen. (ZRP 1981–1996, S. 1992).

⁸⁸⁷ ZRP 1981–1996, S. 2463.

⁸⁸⁸ ZRP 1981–1996, S. 2085.

⁸⁸⁹ Um den Kreis der in Frage kommenden Gäste etwas einzuschränken, formulierte der Zunftrat einige Kriterien, die zur Auswahl der Einzuladenden ausschlaggebend sein sollten. Grundsätzlich musste «die kantonale Resonanz der Gäste» berücksichtigt werden. [Dies deshalb, weil bedrohliche gemeindegesetzliche Neuerungen zwingend Gegenstand der kantonalen Gesetzgebung wären. D. S.]. Nicht zu vergessen seien «Parteisekretäre, Mitglieder des Grossen Rates (zum Beispiel auch Fraktionspräsi-

kunft in halbprivatem Rahmen erfand Schmieden eine dem Selbstverständnis als burgerliche Korporation angemessene Form der Öffentlichkeitsarbeit: In der trauten Umgebung des Zunftratszimmers wurden fortan ausgesuchte Aussenstehende köstlich bewirkt und dabei über das Wesen von Zunft und Burgergemeinde informiert – eine ideale Mischung von moderner Publicity und traditioneller Privatheit.

6 DER ANSPRUCH AUF DIE BERNISCHE TRADITION

6.1 Weltanschauliche Deutung der eigenen Geschichte

«Organisch» gewachsen

Neben den kulinarischen Höhepunkten aus der Küche der Stubenwirtschaft wurde den Gästen an den genannten «PR-Essen» die besondere Beziehung der Burgerschaft zu ihrer Tradition präsentiert. In ihrer Wahrnehmung vollzog sich die Genese und weitere Entwicklung der burgerlichen Korporationen ohne äusseres Zutun, vergleichbar mit dem unabänderlichen und unaufhaltsamen Prozess biologischer Evolution. So beschrieb Hans Weyermann seine Zunft als eine Institution, die «us em Traditionellen use gwachsen isch und sech organisch entwicklet het»⁸⁹⁰. Diese Selbstinterpretation liess die Burgerschaft ihre Tradition als Kontinuum, als lineare, vorgegebene und folgerichtige Entwicklung auffas-

denten) oder der jeweilige Vize-Präsident des Grossen Rates». Weil die «ländlichen Burgergemeinden» bereits «einmal dem Erhalt der Institution der Burgergemeinden zum Durchbruch verholfen» hätten, müsse man «die SVP als solche im Auge» behalten. [Diese Anspielung veranschaulicht die in burgerlichen Kreisen unvermindert anhaltende Erinnerung an den Burgersturm der 1880er Jahre. D.S.] Als Gäste seien überhaupt «nicht nur verdiente, sondern auch zukunftsträchtige Persönlichkeiten ins Auge zu fassen». Die Einladungen an die «Kommandanten der Felddivision 3» hätten immer ein grosses Echo gefunden, und «gleiches dürfte auch für die jeweilige Chefin des MFD gelten». Als Kandidat nicht zu vergessen sei der Kommandant der städtischen Feuerwehr, «hatte die Zunft zu Schmieden doch früher direkt mit der Feuerwehr zu tun». Zu berücksichtigen seien «schliesslich die Repräsentanten aus kulturellen Kreisen». (ZRP 1981–1996, S.2464). Als ethymologischen Wortstamm des «PR-Essens» bezeichnen Zunftkreise nicht die naheliegende Herleitung von «public relations». Der Name des Anlasses verweist vielmehr auf die einzuladenden «Prominenten», denn hinter der Philosophie des «Prominentenessens» stand nicht zuletzt die Einsicht in die informellen Funktionsmechanismen des modernen Staatsapparates, wie sie ein inoffizielles Schreiben eines Zunftbeamten aus den 1990er Jahren prägnant zum Ausdruck brachte: «Diese Orientierung erfolgt in der Meinung, dass es möglicherweise – in aller Diskretion! – nützlich sein könnte, unsere [...] Beziehungen in diesem Zusammenhang abzuklären und allenfalls später (aber nur in vorheriger Absprache mit mir) spielen zu lassen. [...] Wenn ich vom Spielen von Beziehungen spreche, so meine ich damit vor allem, dass uns das eine oder andere empfehlende Wort von gewichtiger Seite Wege ebnen und Türen öffnen könnte – vor allem auch dort, wo letztlich die Entscheidungen gefällt werden.» (Korrespondenz 20.Jahrhundert, Autor und Standort anonymisiert). Tatsächlich finden sich in den Zunftakten viele Hinweise darauf, dass die Zunftbehörden ihre weitverzweigten Beziehungsnetze immer wieder zu Gunsten Schmiedens einsetzen. So nutzte Waisenobmann Ougspurger «bei einem Besuch in Lausanne die Gelegenheit, dem Herrn Präsidenten des Bundesgerichts die dem [Zunftangelegenheiten betreffenden, D.S.] Prozess zu Grunde liegenden Thatsachen darzulegen». Ein anderer Zunftbeamter besprach sich auf Kosten der Zunft im «Café Schmiedstube» mit «Herrn Oberstkorps Kdt. O.». (ZA/56, S.449, Waisenkommision, 12. Januar 1888; ZA/941, Stubenguts-Rechnung 1931, S.38).

⁸⁹⁰ ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 206a, Ansprache des abtretenden Obmanns Dr. Hans Weyermann anlässlich des Zunftbott-Essens vom 20. Dezember 1971.

sen. Dieses in Richtung einer Prädestinationslehre gehende geschichtsphilosophische Konzept beeinflusste nicht nur die «innerburgerliche» Geschichtsschreibung, sondern lief auf einige Besonderheiten im Umgang mit der eigenen Geschichte hinaus.

Lob der Ahnen: das personifizierte Erbe

Aus einer Anschauung heraus, welche in der altbernerischen Tradition und dem burgerlichen Herkommen sinnstiftende Grössen erkannte, leitete sich eine unbedingte Achtung vor den Leistungen der Altvordern ab. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie sich bei der Stadtgründung, bei Laupen, im Grauholz, in der vorangehenden Generation oder beim letzten Zunftschiesse um die Sache Berns verdient gemacht hatten. Dieses umfassende, spezifisch bernburgerliche Genealogieverständnis wurde in der neusten Zunftgeschichte Pfisterns kürzlich folgendermassen umschrieben: «Über Jahrhunderte folgen sich die Generationen, passen sich den wechselnden Anforderungen ihrer Zeit an und geben ihre oft schmerzvoll gewonnenen Erfahrungen an diejenigen, die nach ihnen kommen, weiter.»⁸⁹¹

Das Bewusstsein, man sei selber nur ein einfaches, kleines, unbedeutendes Bauteilchen in einer langwährenden Erbfolge, diesem genealogischen Kontinuum der Zunftfamilie, zog nach sich, dass man die Vorfahren sehr hoch achtete. Kaum hatte das ausserordentliche Grosses Bott vom 6. Juli 1956 durch «Erheben von den Sitzen» – in Betracht der Tragweite des Entscheides war statt des üblichen Handmehrs ausnahmsweise diese symbolträchtige Abstimmungstechnik zu Anwendung gekommen – den Neubau «Hinterschmiedens» besiegt, beanbete der Obmann die Versammlung, indem er der Männer gedachte, «die sich im alten, nunmehr dem Abbruch geweihten Haus in all den Jahren seines Bestehens in uneigennütziger Weise um das Wohl der Zunft bemüht haben»⁸⁹².

Bis in die jüngste Zeit wurden am Grossen Bott und an burgergemeindeinternen Anlässen ergreifende Nekrologe verlesen.⁸⁹³ Dabei ging es einerseits da-

⁸⁹¹ Pfistern 1996, S. 29.

⁸⁹² ZA/68, S. 310, Ausserordentliches Grosses Bott, 6. Juli 1956. – In seiner Darstellung über das Armenwesen Schmiedens gedachte Joss «dem milden Sinn der Vorfäder, welche oft in rührender Weise das Armengut ihrer Zunft mit Schenkungen und Legaten» geäufnet hätten. (Joss 1893, S. 7). Auch auf Pfistern pflegte man das Lob der Ahnen: «Seht auf den Tafeln die Namen, die Gaben / Die sie in Lieb' uns gespendet haben, [Jede Zunft hat ihre Donatorentafeln, welche die Erinnerung an lange zurückliegende, grosszügige Schenkungen zugunsten des Armenguts in Erinnerung halten sollen. D.S.]/ [...] Lasset der Wohltaten dankend uns freuen, / Uns'rer Gesellschaft mit Treue uns weihen, / Dass der Väter segenreich Werk / Blüh' fortwährend in wachsender Stärk'! / Drum ein dreifach hoch ich bringe / Das aus vollem Herzen dringe, / Hoch dem theuren Vaterland, / Gott behüt' es in seiner Hand! / Hoch der Vaterstadt, sie blühe / Durch der Bürger Fleiss und Mühe! / Pfistern hoch! Dem Vaterhaus traut, / Das der Väter Segen den Kindern gebaut!» (Gedicht von F. Jäggi, Seckelmeister: Gesellschaftsmahlzeit von Pfistern vom Januar 1871).

⁸⁹³ So geschehen beispielsweise im Gedenken an Hans Wildbolz, den gewesenen Schmiedenobmann und Burgerratspräsidenten am Grossen Bott vom 28. November 1997. Die Trauerarbeit Schmiedens hatte bereits in der Oktobernummer des Zunftorgans «Essenwurm» begonnen, indem nochmals auf die vom damals amtierenden Burgerratspräsidenten Rudolf von Fischer gehaltene Abdankungsrede Bezug genommen wurde. In dieser Ansprache seien nochmals die Verdienste des Verstorbenen für die Burgergemeinde gewürdigt und dessen Leitsatz «Der Tradition verpflichtet, aufgeschlossen im Wan-

rum, den Toten Dankbarkeit, Achtung und Wertschätzung für ihre langjährige Mitarbeit in der Zunft zu erbieten. Andererseits bewirkte die kollektive Trauer ein Gefühl enger Zusammengehörigkeit. Im Moment des gemeinsam empfundenen Kammers wurden die Ahnen zu «Vorbildern stilisiert, an deren Beispiel man sich zu orientieren hatte»⁸⁹⁴. Das Andenken an das von ihnen Vollbrachte sollte mit Nachdruck gewahrt bleiben.

Die Ahnengeschichte und das «Organische» als handlungsleitende Grössen

Als Hans Weyermann nach seinem Rücktritt als Obmann mit der Ausgabenpolitik des Zunftrates einmal nicht einverstanden war, nahm er seine Nachfolger in die Pflicht, kritisierte ihre Zielsetzungen vor dem versammelten Grossen Bott und verglich ihre Leistungen mit jenen der Vorfahren, wobei er namentlich an einer «heute laxeren Praxis»⁸⁹⁵ im Umgang mit dem Zunftvermögen Anstoss nahm. Die Altvordern standen stellvertretend für Weyermanns Idee einer «organischen» Geschichte. Die Nachkommen verdankten ihren Vorfahren sehr vieles. Eine Geschichtsdeutung, welche die genealogische Posterorität betonte, übernahm handlungsleitende Funktion, indem sie einen verantwortungsvollen Umgang mit dem historischen Erbe zur Pflicht er hob.

Schon vor dem oben erwähnten Auftritt hatte Weyermann dem Grossen Bott ins Gewissen geredet: «Mr wei i de bärnische Zünft z'Althärbrachte reschpektiere, aber uf em Bode vo de Realitäte blybe, d'Subschtanz erhalte, erneuere, was vernünftigerwys, aber nid überstürzt, muess erneueret würde, damit s'nid verfallt, und äbeso vernünftig mit dr Zyt schryte, aber nid eifach alles über e Hufe wärfe, ohni vorhär öppis-villicht-bessers häre bracht z'ha.»⁸⁹⁶ Die zu konservie-

del Zeit, im Dienst der Allgemeinheit» – eine Devise, die auch nach seinem Tod gelte – in Erinnerung gerufen worden. (Der Essenwurm, 25 [1997], S. 2. Vgl. auch den Nachruf auf Vizeobmann Hansueli Freiburghaus in: Editorial 1999, S. 1–3). In den 1920er Jahren gab Schmieden gleich mehrere Gedenkschriften über verstorbene Stubengenossen heraus, die sich besonders um die Geschicke der Zunft verdient gemacht hatten. In der Reihenfolge ihres Erscheinens betrafen sie Robert Weyermann (1862–1922), Otto Hahn (1860–1924) und Alexander Francke (1853–1925).

⁸⁹⁴ Brändli 1991, S. 76. Vgl. Pfistern 1996, S. 30: «Nehmen wir uns ein Beispiel daran, wie sich unsere Vorgänger für das, was sie als richtig und gut empfanden, einsetzen! Freuen wir uns an ihren Werken und Leistungen! Haben wir Respekt für ihr Durchstehen in Not und Unglück.» Exemplarisch für diese Idealisierung verstorbener Zunfthäupter auf Schmieden war der Nachruf auf Paul Wäber, der sogar Eingang in das Zunftmanual fand. Vizeobmann Oberst Mezener gedachte bereits zu Beginn der Verhandlungen des Grossen Bottes «in warmen und ehrenden Worten» des nach kurzer Krankheit «verstorbenen Obmannes unserer Gesellschaft [...], der während 19 Jahren das Amt des Stubenschreibers versah, anschliessend drei Jahre lang dem Zunftrat angehörte und hierauf während 20 Jahren die Geschicke unserer Zunft mit grosser Umsicht leitete. Während vollen 42 Jahren hat Herr Dr. Paul Wäber mit vollster Hingabe unserer Zunft gedient und sich auch durch die Ausarbeitung seines Werkes «Die Geschichte der Gesellschaft zu Schmieden» um unsere Korporation unvergessliche Verdienste erworben. Die ganze Zunft wird ihm ein dankbares, treues und ehrenvolles Andenken bewahren.» (ZA/77, S. 482 f., Grosses Bott, 16. Mai 1946).

⁸⁹⁵ Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 392: Votum des ehemaligen Obmanns der Zunft Dr. Hans Weyermann am ausserordentlichen Grossen Bott der Gesellschaft zu Schmieden vom 27. Januar 1983 in deren Zunftsaal.

⁸⁹⁶ ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 206a, Ansprache des abtretenden Obmanns Dr. Hans Weyermann anlässlich des Zunftbott-Essens vom 20. Dezember 1971. – In einem 1970 am Grossen Bott gehaltenen Vortrag führte diese traditionsbezogene Argumentationsfigur Hans Weyermann bezüglich der Einführung des Frauenstimmrechts zum Schluss, «was organisch aus

rende Substanz, diese gleichsam naturgemäße Gewachsenheit, machte die Burgergemeinde und die Zünfte nach seinem Ermessen zu etwas Einzigartigem, Schützenswertem, denn ein quasi-kreatürliches Wesen, lasse sich «nachhär nümme wiederhärstelle oder o nume zämflicke, we mes vorhär kaput gschlage het»⁸⁹⁷.

Weil die burgerliche Historiographie dieses historische Sendungsbewusstsein weitertrug, wurden in vielen Darstellungen zu der jüngeren Geschichte der burgerlichen Gesellschaften die offenkundig geführten politischen Auseinandersetzungen um die Verteilung von Macht, Mitsprachemöglichkeiten und gesellschaftlichem Reichtum tendenziell ausgeklammert.⁸⁹⁸ Wenn auch viele Veränderungen dem zünftischen Geschichtsbild getreu – also «organisch» – verlaufen sein mochten, so wurden im alltäglichen Zunftleben doch immer auch zielorientierte Entscheide gefällt, die sich nicht aus dem objektiven Weltenlauf herleiteten, sondern auf subjektiven Abwägungen und pragmatisch-politschen Interessenlagen beruhten.⁸⁹⁹

6.2 «Geschichte machen»

Vergangenheit als Aufgabe

Aufgrund dieser Zusammenhänge waren nach Ansicht des ehemaligen Staatsarchivaren und auf Distelzwang zünftigen Karl F. Wälchli «die Verantwortlichen in den Burgergemeinden geradezu verdammt, sich mit ihrer Geschichte zu be-

dem Historischen heraus gewachsen» sei, «sollte man nicht leichtfertig umfrisieren und ohne Not preisgeben. Wenn man aber schon so etwas [das Frauenstimmrecht, D. S.] wollte, dann könnte man die Zünfte, die traditionsverbunden sind wie nur etwas, ebensogut aufheben». (ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 175, Referat von Fürsprecher Dr. Hans Weyermann über die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts in der Zunft, 11. Juni 1970).

⁸⁹⁷ ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 206a, Ansprache des abtretenden Obmanns Dr. Hans Weyermann anlässlich des Zunftbott-Essens vom 20. Dezember 1971.

⁸⁹⁸ Den Jubiläumsanlass «Bern 800» initiierte die Burgergemeinde im Alleingang. In der frühesten Konzeptphase zirkulierte unter den Verantwortlichen ein Entwurf des Burgerrates für einen grossen Festzug, der von Angehörigen der Bürgerschaft bestritten werden sollte. Nach Auffassung des Burgerrats waren die inhaltlichen Schwerpunkte dabei auf «Mentalitätsgeschichte im sozioökonomischen und soziokulturellen Zusammenhang» zu legen. Zudem erging folgende Weisung: «Politische Aspekte sind nur am Rande zu zeigen.» (Wyler, Uli: Festzug «Bern 800»). Die Abfolge des Umzugs liess schliesslich die Politiker aus der Helvetik und auch die Akteure der liberalen Revolution der 1830er Jahre aus, obwohl auch diese Ereignisse für das Verständnis der 800-jährigen bernischen Geschichte von Bedeutung sind.

⁸⁹⁹ Zu den Wesenszügen moderner, demokratischer Gesellschaften gehört unter anderem, dass sie sich die Frage stellen, ob sie Macht möglichst paritätisch verteilen. Im Selbstverständnis der burgerlichen Korporationen ging man noch im 20. Jahrhundert davon aus, dass dieser demokratiespezifische Diskurs im Kontext der Burgergemeinde gar nicht geführt werden müsse, weil es den Akteuren nur um die Sache gehe. Diese weitverbreitete Auffassung formulierte ein Zunftpräsident stellvertretend für andere burgerliche Akteure mit folgenden Worten: «Es muss weder auf Parteipolitik Rücksicht genommen werden, noch werden um Sachfragen politisch ideell gefärbte Machtkämpfe ausgefochten. Die Vorgesetzten brauchen sich nicht zu profilieren. Mensch und Sache haben erste Priorität.» (Gisiger 1993, S. 94).

schäftigen»⁹⁰⁰. Gerade in jüngster Zeit tat sich Schmieden als besonders geschichtsbeflissene Zunft hervor. So sind im «Essenwurm» seit 1985 regelmässig historische Darstellungen zur Geschichte der burgerlichen Korporationen im Allgemeinen und zu Schmieden im Besonderen publiziert worden.⁹⁰¹

Die aktuellen Handlungsträger verhalten sich treu der Feststellung, dass «Historie verbindet»⁹⁰². Dass die führenden Persönlichkeiten Schmiedens um diesen Aspekt von Geschichte wissen, veranschaulicht das Faktum, dass sie als erste bernische Zunft das Historische Institut der Universität Bern mit der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Zunftgeschichte, der hier vorliegenden Arbeit, beauftragt haben.

Die Beschäftigung mit ihrer eigenen Vergangenheit ist für die traditionsbewussten Schmiedenburger als Angehörige einer Institution, die ihre Identität und ihre Selbstvergewisserung aus ihrem altbernerischen Herkommen herleitet, gleichsam Pflicht. Deshalb bekommen alle Zunftmitglieder bei ihrer formellen Aufnahme ins Stubenrecht mit der halb-ironisch zu verstehenden Bemerkung: «nächschts Mal wärdet dr de abgfragt»⁹⁰³ ein Exemplar des «Wäber», der im Jahr 1938 veröffentlichten Zunftgeschichte, in die Hand gedrückt.

Recht eigentlich zur Mission wurde den prominenten Zunftpersönlichkeiten die historische Überlieferung, wenn sie sich und ihre Leistungen bereits zu Lebzeiten zum Gegenstand der Geschichte machten. Dies geschah in der Regel dann, wenn eine Zunftratsgeneration auf dem Höhepunkt ihres Wirkens ehrgeizige Projekte anpackte und dabei nach ihrem persönlichen Ermessen «Geschichte machte».

Aus Anlass der von den Zunftgenossen als geschichtsträchtig erachteten Vorhaben verspürten die beteiligten Akteure selber ein ausgeprägtes Bedürfnis, ihre Leistungen für die Nachwelt zu dokumentieren. Diesbezüglich verhielten sich die Zunftorgane der 1990er Jahre⁹⁰⁴ und der Zunftrat, welcher in den 1950er Jahren den Abbruch «Hinterschmiedens»⁹⁰⁵ in die Wege geleitet hatte, nicht an-

⁹⁰⁰ Wälchli, Karl F.: Die Bernischen Burgergemeinden als Heimatgemeinden. Zit. nach: Rieder 1998, S. 302.

⁹⁰¹ Vgl. folgende Essenwurmnummern: 3, 6, 7, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 27. – Schmieden nahm sich aber über die blosse Publikation von Aufsätzen historischen Inhalts im Zunftorgan hinaus der Pflege altbernerischer Kulturgüter und der Vermittlung historischer Themen an. So spendete die Waisenkommision 1847 Geld für die «von Erlach Statue». 1860 unterstützte sie die Renovation des Christoffelturms. Als einzige unter den burgerlichen Gesellschaften beteiligte sich Schmieden finanziell an der Herausgabe der Festschrift für Prof. Im Hof mit dem Titel «Gesellschaft und Gesellschaften». (ZA/48, S. 410, Waisenkommision, 7. Mai 1847; ZA/76, S. 423, Grosses Bott, 24. März 1860; Donatorenliste in: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof. Hrsg. von Nicolai Bernard und Quirinus Reichen).

⁹⁰² Diese Feststellung machte der Vizepräsident der Burgergemeinde, Franz von Graffenried, in einem Interview mit der Berner Tageszeitung «Der Bund». (Müller, Vergangenheit 1998, S. 15).

⁹⁰³ So geschehen am Grossen Bott vom 27. November 1998.

⁹⁰⁴ Die im Jahr 1995 unter grossem Aufwand begangenen Feierlichkeiten zum 650-jährigen Bestehen Schmiedens erfuhren auf Ansinnen des Zunftrates und des Organisationskomitees bereits ihre chronistische Verarbeitung. (Vgl. Schmezer 1998).

⁹⁰⁵ In diesem Sinn hielt die Baukommission bereits während der Planungsphase fest, es werde «zuhanden des Zunftarchivs eine Baugeschichte verfasst werden müssen». (ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 51. Vgl. auch das Resultat dieses Beschlusses: Denkmalpfle-

ders, als es die Waisenkommissionen bereits anlässlich des Neubaus von «Vorderschmieden» in den 1910er Jahren⁹⁰⁶ und der Errichtung eines bedeutenden Annexbaus an der Zeughausgasse in den 1890er Jahren getan hatten.

Aus den 1890er Jahren stammte der früheste Plan zur Abfassung einer umfassenden Zunftchronik. In Anlehnung an das Vorgehen anderer Zünfte delegierte man das Schreiben der Zunftgeschichte damals einem Stubengesellen. Das Resultat dieser Bemühungen wurde vom Zunftrat aber als zu lang und der Publikation nicht würdig erachtet.⁹⁰⁷ Den nächsten Anlauf zu einer abschliessenden Zunftgeschichte unternahm die Waisenkommission im Hinblick auf den Neubau «Vorderschmiedens», indem sie «Herrn Dr. Wäber» den Auftrag erteilte, eine Chronik zu erstellen.⁹⁰⁸ Die betreffende Anregung, auf «den Zeitpunkt der Fertigstellung des Umbaues» eine Zunftgeschichte herauszugeben, hatte der eifrige Jungburger Alexander Francke gemacht, was auf seine subjektiven Identifikationswünsche und Zugehörigkeitsbedürfnisse einerseits, auf die objektiv identitätsstiftende Wirkung von aufgearbeiteter Geschichte andererseits verweist.⁹⁰⁹

ge des Kantons Bern, Architektengemeinschaft Joss + Lutstorf). Als seinerzeitiger Obmann hatte Hans Weyermann dieses Bauvorhaben federführend mitgestaltet. Vom Zunftrat mit der Weiterführung der Zunftgeschichte betraut, kam er zum Schluss, es steche «als wichtigstes Ereignis in den letzten 30 Jahren [...] lediglich der Bau von Hinterschmieden hervor». (Brief von Dr. Hans Weyermann an den Zunftrat vom 26. Februar 1973).

⁹⁰⁶ Vgl. ZA/60, S.171, Waisenkommission, 25. April 1912.

⁹⁰⁷ Leider konnte der Autor nicht ermittelt werden, und auch das Manuscript blieb unauffindbar.

⁹⁰⁸ An der Ernennung des Juristen Wäber zum Zunftchronisten ist erstaunlich, dass mit dem auf Schmieden zünftigen Professor Wolfgang Niklaus Friedrich von Mülinen (1863–1917) in den eigenen Reihen ein profilierter, professioneller Geschichtskundler zur Verfügung gestanden hätte. Nachdem von Mülinen aber in der Ausmarchung, ob das alte Gebäude an der Marktstrasse abgerissen werden solle, der wesentlich von Neu- und Jungburgern geprägten Führungsgruppe in der Waisenkommission unterlegen war, verlor er vermutlich die Lust, eine Zunftgeschichte zu verfassen. Aufgrund seines Wissens, das ihn zur Aussage veranlasste, eigentliche Zünfte habe es «in Bern seit vielen Jahrhunderten keine» mehr gegeben, konnte er das historisierende Selbstverständnis der modernen Zunfteliten, die sich als direkte Nachkommen der spätmittelalterlichen Handwerkerverbände fühlten, unmöglich teilen. Als Nichthistoriker hatte Wäber diesbezüglich weniger Mühe. Indem er die handwerkliche Tradition zum Hauptthema seiner Zunftgeschichte machte, kam er Erwartungen sehr entgegen, die seine Stubengesellen bezüglich traditionellen Bezügen an ihn stellten. (ZA/77, S. 268, Grosses Bott, 18. Dezember 1913). Ihre vergangenheitsorientierte Sinnfindung liess sich die Zunft etwas kosten. Obwohl er eigentlich ehrenamtlich arbeitete, erhielt Wäber 3500 Franken an Entschädigungen für die «Abfassung der Zunftgeschichte» ausbezahlt. Für den Druck bei Stämpfli & Cie wendete Schmieden 8105 Franken auf. (Vgl. ZA/935, Stubenguts-Rechnung 1925, S. 35; ZA/948, Stubenguts-Rechnung 1938, S. 34).

⁹⁰⁹ ZA/60, S.171, Waisenkommission, 25. April 1912. – Eine in Eintracht neu gedeutete Vergangenheit erlaubte den traditionellen und modernen Eliten, einen soliden Grundstein zu einer gemeinsamen Zukunft zu legen. Kaum vier Monate später wollte Francke schon ungeduldig wissen, wann die Zunftgeschichte endlich fertig sein werde. Die Verantwortlichen behaupteten in dieser Sitzung zuversichtlich, das Werk «werde in absehbarer Zeit beendigt sein». (ZA/60, S.213, Waisenkommission, 29. August 1912). Dennoch dauerte es aufgrund des überaus gründlichen Vorgehens und der vielfältigen Arbeitsbelastung Wäbers in seinen zahlreichen anderen Ämtern und Aufgaben noch 26 Jahre, bis die umfangreiche Schrift schliesslich erschien. Bis dahin mussten sich die Zunftangehörigen gedulden und vorderhand an Zunftanlässen mit «den gediegenen und von tiefgründiger Sachkenntnis zeugenden Ausführungen des Herrn Dr. Wäber über die Zunftgeschichte» vorlieb nehmen. (ZA/62, S.256, Zunftrat, 4. Dezember 1924).

Materialisierte Geschichte

Bis in die Gegenwart wird die kollektive Vergangenheit für die Zunftgenossen an den geselligen Anlässen auf Schmieden konkret greifbar. Dann werden jeweils die historischen Silbergeschirre aus ihrem sicheren Aufbewahrungsort im Historischen Museum geholt, im Zunftsaal am Tisch der Zunfträte dekorativ präsentiert und im Rahmen der allein dem männlichen Zunftvolk vorbehaltenen Trinkrituale des «Schaumkellenessens» verwendet.⁹¹⁰ Wohl weil in den «Ehrengeschirren» die zünftische Identität eine stoffliche Form annimmt, sind alle burgerlichen Gesellschaften sehr stolz auf ihr Zunftsilber.⁹¹¹

Gerade auf Schmieden pflegten die Stubengesellen im Ancien Régime einen viel abgeklärteren Umgang mit den historischen Hinterlassenschaften. Im Gegensatz zu ihren modernen Nachfolgern, welche im Rahmen der Wiederbelebung «alter Traditionen» den Bechern eine quasi-kultische Verehrung zukommen liessen, stellten die Zunftangehörigen zu Zeiten des «Alten Berns» den künstlerischen Wert kaum in Rechnung. Das Silbergeschirr diente in erster Linie als Gebrauchsgegenstand und Kapitalanlage.⁹¹² Eine entsprechend kurze Lebensdauer hatten die meisten Becher. War man ihrer überdrüssig, wurden sie «recht pietätlos eingeschmolzen oder verkauft»⁹¹³.

Für diesen pragmatischen Umgang mit dem antiquarischen Silberschatz waren nicht zuletzt die Hemmnisse im traditionellen Anlagemarkt verantwortlich. Namentlich war es gar nicht so einfach, kurzfristig bares Geld zinstragend anzulegen oder in Gültbriefen gebundene Kapitalien bei Bedarf flüssig zu machen. In diesem Sinn ist auch die am 23. Juni 1798 in der Waisenkommission geführte Diskussion «um die Frage über die Abschaffung des Silbergeschirrs»⁹¹⁴ zu verstehen. Die «Bürger der Waisen-Commission» stellten fest, «dass das Silbergeschirr, besonders bey nunmehrigen Zeiten, sehr wohl entbehrt werden könne, dass es ein todtes Capital seye, dass bey immer währenden Ausgaben und sehr mühsam eingehenden Geldern in kurzem ein Mangel an Baarschaft zu befürchten stehe». Anders als die Zunftgeschichten in der Regel versichern, hatte also nicht die Angst, man könnte von den plündernden französischen Besatzern des kostbaren Erbes beraubt werden, den Ausschlag zum Verkauf des Zunftsilbers gegeben.⁹¹⁵

⁹¹⁰ Zum Ablauf dieses Anlasses vgl. Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 259. – Die historischen Ursprünge dieses ritualisierten Anlasses konnten im Rahmen dieser Recherchen nicht geklärt werden. Auch blieb das Alter der «Schaumkelle» selber im Dunkeln.

⁹¹¹ In sämtlichen herkömmlichen Zunftgeschichten wurde dem Thema Zunftsilber eine Menge Raum und Aufmerksamkeit eingeräumt. Schmieden hat in letzter Zeit im Zunforgan zahlreiche Beiträge über die im Besitz der Zunft befindlichen Geschirre publiziert. (Vgl. Literaturverzeichnis). An dieser Stelle wird deshalb auf eine ausführliche Beschreibung und eine kunsthandwerkliche Würdigung dieser Gegenstände verzichtet.

⁹¹² Vgl. de Capitani 1985, S. 45.

⁹¹³ Zesiger 1914, S. 63.

⁹¹⁴ Die folgenden Zitate nach: ZA/27, S. 303, Waisenkommission, 23. Juni 1798.

⁹¹⁵ In der ersten Zeit der Helvetik herrschte auf Schmieden eine Liquiditätskrise. Es lohnt sich indes, den Gründen allfälliger finanzieller Engpässe etwas genauer nachzugehen. Im Widerspruch zum Kommentar des Rechnungsführers über die Vermögensentwicklung hätte sich sogar ohne den Verkauf des Silbers der Bestand des Stubengutes im «Schicksalsjahr» 1798 geringfügig vermehrt. Allerdings benö-

Als die bernischen Zünfte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich ihre eigene Geselligkeit wiederzuentdecken begannen und gleichsam ihre Tradition nochmals erfanden, räumten sie also diesem historischen Erbe in der Liturgie der Zunftanlässe einen festen Platz ein. Weil beim gemeinsamen Trunk aus den Prunkgefassen die Zusammengehörigkeit gegenständlich wurde und für die Beteiligten sichtbare Konturen annahm, mass man den edelmetallenen Reliquien aus altbernischer Zeit immer grösseres Gewicht bei. Als materialisiertes Substrat der Geschichte, als Tradition zum Anfassen entfaltete das Silber auf das Kollektiv starke identitätsstiftende Effekte.⁹¹⁶ Deshalb versuchten einige Stubengesellen gegen Ende des 19. Jahrhunderts, auf dem Antiquitätenmarkt für Schmieden jene Becher wieder zurückzukaufen, welche die Altvordern bei Liquiditätsproblemen versilbert hatten. Darüber hinaus wurden auch neue Geschirre gestiftet und in die zünftischen Trinkrituale integriert.⁹¹⁷

Auch die heutigen Zunftbehörden messen einem lebendigen und harmonischen Zunftleben grosses Gewicht bei. Die vorhandenen Gemeinschaftsgefühle werden durch eine dinghafte Symbolik untermauert. Zu diesem Zweck wurden in der jüngeren Vergangenheit eine Fülle sichtbarer Erkennungszeichen ge-

tigte Schmieden just in dieser Zeit grössere Summen zur Übernahme einer namhaften Obligation des in Geldnöten steckenden Advokaten Sigmund Ludwig B. (ohne Lebensdaten). Zur Bezahlung der Einquartierungen und der laufenden Kosten allein hätte das «eigentliche Einnehmen» nämlich ausgereicht. (Vgl. ZA/829, Seckelmeister-Rechnungen 1791–1804).

⁹¹⁶ Das Integrationspotential der Trinkrituale veranschaulicht der Bericht über eine Gesellschaftsmahlzeit auf Pfistern. Pfarrer Emanuel Ludwig erklärte in seinem Gedicht, das er in Anlehnung an die bekannte Melodie «Die Wacht am Rhein» verfasst hatte, das Mittun beim gemeinsamen Trunk gleichsam zum wichtigsten Element der Zunftzugehörigkeit, indem er das Folgende postulierte: «Wer will ein ächter Pfister sein, / Den Becher füll' mit edlem Wein / Und in der Gläser Klangesprach / Misch' jubelnd sich des Hochrufs Macht. / O werthe Zunft, o schöner Kreis, / Hell schall' und hoch dein lauter Preis!» Wenn dann treu dieser Devise unter den Pfisternburgern der volle «Bauherrenbecher» kreiste und jeder einen Trinkspruch «an seine Stubengenossen richtete», verlief das Fest «unter allgemeiner Heiterkeit und Gemüthlichkeit aufs Allerbeste». Zu Recht ging man davon aus, es werde «den Theilnehmern noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben» und dereinst gute «Früchte durch Kräftigung des Gesellschaftsverbandes tragen». (Gesellschaftsmahlzeit von Pfistern vom Januar 1871, S. 2, 6f.). Entfalteten die zünftischen Ehrengeschirre nach innen sinnstiftende Wirkung, so wurden sie im 19. Jahrhundert gleichzeitig dazu benutzt, das Wesen der bernischen Zünfte nach aussen zu tragen. Aus diesem Grund fanden die nach kunsthandwerklichen Kriterien vorzeigbaren Becher zum Beispiel den Weg in repräsentative Vitrinen an den Weltausstellungen in Paris (1867) und Wien (1873). (Vgl. Appenzeller 1916, S. 103; Morgenthaler 1937, S. 260). Der im Besitz der Zunft zu Webern befindliche «Gryff» wurde ausserdem auf den Landesausstellungen von Genf (1895) und Lausanne (1964) ausgestellt.

⁹¹⁷ Auf Schmieden stand der «Daumenbecher», den Burgerrat Dr. Edmund von Fellenberg (1838–1902) im Jahr 1878 der Zunft geschenkt hatte, sinnbildlich für die integrative Funktion dieser Trinkgefässe. Es handelte sich dabei um den aus Nussbaumholz gefertigten Daumen der Christophorusstatue, die beim Abbruch des Christoffelturms den Erfordernissen des modernen Nahverkehrswesens geopfert wurde. Der Daumen gelangte auf unergründlichen Wegen in die Hände des späteren Schenkens und wurde von diesem zwecks Verwendung als Trinkgefäß beim «Schaumkellenessen» mit Goldblech ausgeschlagen. Die auf dem tragenden Gestell angebrachte Inschrift bringt beispielhaft eine zentrale Erkenntnis dieser Forschungsarbeit zum Ausdruck, nämlich die Rolle der bernischen Zünfte als Institutionen des Zusammengehens traditioneller und moderner Eliten: «Einst an Christoffels Riesenhand / den unser Zeitgeist schnöd verbannt / Söhn ich dereinst bei heitrem Schmaus / Das Alte mit dem Neuen aus.» (Zit. nach: Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 258). Schmieden war übrigens nicht die einzige Gesellschaft, die im 19. Jahrhundert neues Geschirr anschaffte. In diesem Zusammenhang sei stellvertretend für die meisten anderen Zünfte auf Mohren verwiesen. (Vgl. Appenzeller 1916, S. 103).

schaffen. So kreierten die Zunftoberen für alle Mitglieder käufliche Kleidungsstücke, eine Schmieden-Swatch, eine zünftische Emblematik, den Schmiedenplatz vor der Zunftwirtschaft, Abzeichen für Zunftratsmitglieder. In der Tradition des 19. Jahrhunderts hat Schmieden überdies kürzlich neues Zunftsilber in Auftrag gegeben.

An den Zunftessen werden ebenfalls nachvollziehbare Bezüge zur gemeinsamen Tradition hergestellt. So finden einmal besondere Speisen Eingang in die Speisekarte des «Schaumkellenessens». Bei einer nächsten Gelegenheit kreidet die Zunft beim Festschmaus ausreichende Mengen des aufgrund seiner Rarität kontingentierten und in burgerlichen Kreisen heiss geliebten «Inselweins», eines Weissweins von der Petersinsel.⁹¹⁸

Zu den sichtbaren Derivaten der Geschichte gehörten auch noch im 20. Jahrhundert die Wappen und Fahnen. Auf Schmieden nahm man diese Themen traditionellerweise sehr ernst. So wurde im Rahmen des Neubaus von «Vorderschmieden» kein geringerer als der renommierte bernische Kunstmaler Münger⁹¹⁹ mit der Ausführung der Familienwappen aller auf Schmieden zünftigen Familien betraut. Da bei den Arbeiten lange keine Fortschritte konstatiert werden konnten, ermahnte der Zunftrat den Künstler schliesslich, «die Arbeit in nächster Zeit energisch zu fördern, so dass sie auf nächste Ostern beendigt sein

⁹¹⁸ Vgl. Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 523, 607: Menükarten für das Zunftessen vom 27. November 1987 und das Grossbottessen 1989; ZRP 1981–1996, S. 3509.

⁹¹⁹ Der unter Obhut der Burgerbibliothek Bern befindliche und gut erschlossene Nachlass Rudolf Müngers wäre ein überaus spannender Gegenstand für die neuere bernische Kulturgeschichte. (Vgl. N Rudolf Münger, Angaben im Quellenverzeichnis; Zesiger 1909, S. 77). Als engagierter Neuburger und Auftragsmaler, dessen Stammkundschaft sich wesentlich aus burgerlichen Kreisen rekrutierte, wurde Münger zum Illustrator des burgerlichen Befindens zur Zeit der Jahrhundertwende. So gibt es in Bern kaum ein Zunfthaus oder sonst einen Treffpunkt der altbernischen Eliten, wo Münger seinerzeit keine Spuren hinterlassen hätte. Er gab dem Annäherungsprozess der traditionellen und der modernen Eliten, der in den burgerlichen Institutionen stattfand, ein Gesicht. Das Vertrauen der gehobenen Bürgerschaft in Müngers angemessenen Stil und seine Geschmacksicherheit war so ausgeprägt, dass man ihm sogar die Restauration eines wertvollen Reiterstandbildes des visionären Diplomaten, unerreichbaren Feldherren, gerissenen Politikers und siegreichen Anführers im Burgunderkrieg, der Verkörperung des «Altbernischen» schlechthin, nämlich Niklaus von Diesbach (1430–1475), an die Hand gab. Mit seinen kraftstrotzenden, holzschnittartigen Darstellungen brachte Münger einerseits einen modernen, burgerlichen Virilismus zum Ausdruck. Andererseits spielten gerade seine für Schmieden geschaffenen Arbeiten auch auf das jahrhundertealte uralte Herkommen des burgerlichen Gemeinwesens an, was allgemein zu gefallen schien. (Vgl. N Rudolf Münger 54[23], Gebrauchsgrafik [V]; Fichen zu Niklaus von Diesbach [1430–1475] und dessen Reiterstandbild in der Porträtdokumentation, Objekt 826). Müngers Beitrag zur Ästhetisierung der kollektiven Sinnfindung und Selbstdeutung, die am Übergang zur Moderne in der Burgergemeinde stattgefunden hatte, ist bislang nur von wenigen burgerlichen Akteuren erkannt worden. Burgerratspräsident Rudolf von Fischer stiess mit dem Gastgeschenk, das er aus Anlass des 650-jährigen Bestehens Schmiedens zum von der Zunft gegebenen Festbankett mitbrachte, jedenfalls auf ziemliches Unverständnis. Von Fischers Mitbringsel war nämlich erstaunlicherweise «nicht für Schmieden bestimmt, sondern für die Einwohnergemeinde als Eigentümerin des Kornhauses. Es bestand aus zehntausend Franken, die er als Startbeitrag zur Restaurierung der Kornhauskeller-Wandmalereien von Rudolf Münger dem Stadtpräsidenten überreichte. Obschon niemand etwas gegen diese freundschaftliche Geste der Burgergemeinde der Stadt gegenüber zu sagen hatte, vermochten viele darin keinen Zusammenhang mit unserem Zunftjubiläum zu sehen, und dass dabei das Mikrofon seinen Dienst versagte, wurde von einigen als gerechte Strafe für einen Fauxpas gedeutet.» (Schmezer 1998, S. 34).

kann»⁹²⁰. Der beharrliche Einsatz der Zunft für ihre Wappen war nicht vergebens. Jüngst wurde Schmieden seitens der Burgergemeinde «ein Kompliment gemacht, weil sie mit den Wappen ihrer Angehörigen in jeder Beziehung à-jour» sei.⁹²¹

Weil die kunstvoll ausgeführten Wappen in den wechselnden Zunftratszimmern Schmiedens von Aussenstehenden in der Regel nicht betrachtet werden können, waren sie wohl in erster Linie zur internen Selbstvergewisserung gedacht. In der endlos scheinenden, nach Eintrittsalter geordneten Reihe der Zunftgeschlechter nahm das Kollektiv als geschichtliches Kontinuum Gestalt an, indem sich die einzelnen Stämme symbolisch zum Gruppenverband formierten.

Wollte sich die Zunft nach aussen manifestieren, dienten ihr dazu in der Regel die kostbaren Fahnen. Für die Beflaggung des Zunfthauses kamen in erster Linie Burger-, Zunft- und Bernerfahnen zur Anwendung. Als das Zunfthaus einmal in einen gesamtbernischen Beflaggungsplan einbezogen wurde und ausgegerechnet mit Waadtländerfahnen hätte geschmückt werden sollen, löste dies eine geharnischte Reaktionen in den Zunftbehörden aus.⁹²² Dass Zunftkreise den symbolischen Gehalt der Fahnen sehr hoch werten, veranschaulicht die Tatsache, dass Schmieden zur Aufbewahrung der Fahnen bis in die 1960er Jahre eigens ein Depot in der Schweizerischen Nationalbank mietete.⁹²³

Historisierte Tradition

Guido Schmezer stellte in seiner Festschrift zum Hundertjahrjubiläum der Burgerkommission fest, in einer Zeit, «da offenbar viele glauben, man könne durch Namenänderung Tatsachen ändern», sei es «geradezu wohltuend, dass die Burgergemeinde bei ihren traditionellen Bezeichnungen» bleibe, statt etwa «den Almosner Sozial-Assistent oder das Armengut Subventionsfonds» zu nennen.⁹²⁴ Der spezifisch burgerliche Wortschatz erntete bereits im 19. Jahrhundert bei den Kritikern beissenden Hohn und Spott. Doch vielleicht hielt man auch auf Schmieden gerade deswegen an der überlieferten Terminologie fest.

In den 1910er Jahren ging Schmieden noch weiter. Zu dieser Zeit führte ein überaus modernisierungsfreudiger Zunftrat auf Schmieden das Zepter. Diese Beamteneneration setzte zum Beispiel den Abbruch des denkmalgeschützten Zunfthauses an der Marktgasse durch und machte sich an die Revision des

⁹²⁰ N Rudolf Münger 34(5), Bern-Stadt: Wappenfries von «Schmieden», 1912 – Korrespondenz 1912 ff. – Über die grosse Bedeutung, welche die Zunftorgane Schmiedens der Wappenfrage allzeit beimassen, geben auch die wiederholten Auslagen für die Auffrischung alter oder Ausführung neuer Wappen einen Eindruck. (Vgl. ZA/938, Stubenguts-Rechnung 1928, S.32; ZA/943, Stubenguts-Rechnung 1933, S.41; ZA/947, Stubenguts-Rechnung 1937, S.39; ZA/960, Stubenguts-Rechnung 1950, S.48; ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S.56).

⁹²¹ ZRP 1981–1996, S.3213.

⁹²² ZA/68, S.294, Zunftrat, 7.Juni 1956. Vgl. ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S.51.

⁹²³ ZA/69, S.349, Zunftrat, 28. April 1960. – Ein weiteres Indiz für die ungebrochene Bedeutung der Standardsarten in Bezug auf die Selbstdarstellung der Zunft ist die Tatsache, dass die Schmiedenfahne noch in jüngerer Vergangenheit auf die Zunftausflüge mitgenommen und am Destinationsort nach Möglichkeit gehisst wird. (Vgl. Wyler, Uli: Zunftausflüge vor 1997).

⁹²⁴ Schmezer 1992, S.47.

Zunftreglementes, um es an die im Zivilgesetzbuch von 1912 enthaltenen Neuerungen anzupassen. Gegen den schwachen Widerstand von nur gerade sechs Stubengesellen, die sich dagegen wehrten, die bisherige Bezeichnung «Reglement» durch das «veralte Wort «Satzungen» zu ersetzen», führte ausgerechnet diese fortschrittsorientierte Generation 1913 eine noch antiquiertere Begrifflichkeit ein.⁹²⁵

Zeitgleich zum Vorgang der zunehmenden Historisierung ihrer Traditionen begannen die Zünfte verschiedener Schweizer Städte, untereinander in Verbindung zu treten. So trat 1922 die Schmiedenzunft von Zürich in Kontakt mit der Behörde Schmiedens.⁹²⁶ Seither wurden auf Einladung von Zürcher und Basler Zünften regelmässig kleine Abordnungen an deren gesellige Anlässe delegiert, wobei Schmieden für die Kosten ihrer Vertreter aufkam.⁹²⁷ Unter Befolgung einer restriktiven Einladungspolitik wurden diese Einladungen bis anhin erwidert. Dabei ging man davon aus, dass nur Zünfte «eingeladen werden sollten, mit welchen Schmieden auch tatsächlich verbunden ist», was «nach der Historie für die Zunftgesellschaft zu Schmidien Zürich und für die Zunft zu Safran Basel» gelte.⁹²⁸

⁹²⁵ ZA/77, S. 268, Grosses Bott, 18. Dezember 1913. – In der gleichen Sitzung wurde von einem verdienten Stubengenossen beanstandet, auch der Begriff «Almosner» sei «veraltet». Indem die Behörde mit ihren Vorschlägen nicht auf derartige Anregungen einging, brachte sie ein ausgeprägt vergangenheitsbezogenes, innerhalb der Bürgerschaft kollektiv und subjektiv empfundenes Absicherungsbedürfnis zum Ausdruck – für die Angehörigen einer untergründig in starkem strukturellem Umbruch befindlichen, altbernischen Körperschaft übrigens ein durchaus verständliches Verhalten. Dass der Regierungsrat als die letztinstanzliche Aufsichtsbehörde den Terminus «Gesellschaftssatzungen» nicht akzeptierte und an seine Stelle die Bezeichnung «Gesellschaftsreglement» setzte, bedeutete für die modernen Traditionalisten auf Schmieden einen Rückschlag. (ZA/77, S. 272, Ausserordentliches Grosses Bott, 30. April 1914). Trotzdem sollte sich das auf der Zunft gebräuchliche Vokabular irreführenderweise immer mehr auf die handwerkliche Tradition der burgerlichen Gesellschaften beziehen. So wurde aus der jahrhundertealten «Waisenkommission» im Jahr 1916 plötzlich der «Zunfrat», wobei ironischerweise schon wenig später die Protokolle dem Stand der Technik gemäss erstmals auf Schreibmaschine abgefasst wurden. (Vgl. ZA/61, Manual des Zunfrates 1916–1921; ZA/62, Manual des Zunfrates 1922–1926). Bis nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auf Schmieden in den meisten Fällen von «Stubengenossen» geredet. Nun sollte sich unter den Zunftverantwortlichen allmählich die auf das handwerkliche Gesellentum anspielende Bezeichnung «Stubengeselle» einbürgern. Diese sublime Neuerung ist möglicherweise als Reaktion auf den Kalten Krieg zu verstehen. Offenbar empfand man den hergebrachten Begriff «Genosse» durch die Tatsache entwertet oder gar kompromittiert, dass er in der politischen Linken verbreitet Verwendung gefunden hatte. (Vgl. ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 40).

⁹²⁶ Vgl. ZA/62, S. 64, Zunfrat, 21. September 1922. – So freundschaftlich und kollegial sich die burgerlichen Gesellschaften vis à vis den ihnen zugewandten Zünften verhielten, wurden sie doch nie müde, auf die grundsätzliche Differenz hinzuweisen, welche sie von ihnen abhob. In den Worten des Zunftgeschichtlers Zesiger waren die bernischen Zünfte «im Kranz ihrer älteren und berühmteren Schwestern» nämlich die einzigen, die immer noch eine fruchtbare Tätigkeit ausübten, anstatt «sich mit einem nutzlosen Schattendasein und lärmender Wirksamkeit in der Fastnachtszeit zu begnügen». (Zesiger 1923, S. 3. Vgl. mündliche Quellen; «Schaumkellenessen», 22. November 1997).

⁹²⁷ Für diese repräsentativen Missionen spannte Schmieden meist die obersten Zunftcharge ein. So erhielten zum Beispiel Obmann Dr. Wäber und Seckelmeister Müller die Spesen ausbezahlt, die ihnen anlässlich ihrer Reise ans Zürcher «Sechseläuten» erwachsen waren. (Vgl. ZA/955, Stubenguts-Rechnung 1945, S. 38). Analog verhielt sich Webern. Auch diese Zunft pflegte Beziehungen zur Webernzunft in Basel und zur Zunft zur Waag in Zürich. Diese Kontakte sind erstmals aktenkundig für das Jahr 1927. Neuerdings ist auch in Schaffhausen eine Webernzunft auferstanden. Eine erste Einladung zur Teilnahme am Stadtfest erging an Webern anno 1995. (Vgl. ZA Webern, Grosses Bott, 18. Mai 1927; Grosses Bott, 6. Mai 1995).

⁹²⁸ ZRP 1981–1996, S. 2949f.; vgl. auch ZRP 1981–1996, S. 2898f.

7 DIE ROLLE DER FRAUEN

7.1 Von der patrizischen Dame zur bürgerlichen Frau

Im Ancien Régime entwickelte das Patriziat immer aufwändiger Formen der Selbstdarstellung, die sich dadurch auszeichneten, dass Elemente eines barock-höfischen beziehungsweise urban-aristokratischen Lebensstils nach französischem Vorbild übernommen wurden.⁹²⁹ Eine wichtige Rolle bei der Inszenierung des geselligen Lebens übernahmen dabei die Frauen, denn die Organisation und Pflege der sozialen Kontakte fiel in ihre Verantwortlichkeit. Sie waren die Fixsterne des aristokratischen Salonbetriebs, um die herum eine illustre Gästechar kreiste. Am Platz Bern wurde diese Frauenrolle idealtypisch von Julie Bondeli verkörpert, in deren halböffentliche Salon die Raffinesse der Rokokokultur zum Höhepunkt der Verfeinerung gelangte.⁹³⁰

Dem Bürgertum allerdings waren solche Frauen suspekt. Obwohl namhafte Exponenten unter den bürgerlichen Aufklärern von Julie Bondeli direkt gefördert wurden oder mindestens von ihrem weitverzweigten Beziehungsgeflecht profitierten, kritisierten diese Kreise den von ihr verkörperten Typus der «femme de lettres», der an einer aufgeklärten Öffentlichkeit partizipierenden Frau. Die Aufklärung diffamierte die emanzipierte patrizische Dame als Inkarnation von Intrigenwirtschaft, Lasterhaftigkeit, Libertinage, Luxus, Verleumdung, Verschwendug und Verweichlichung.⁹³¹ Dieses Sammelsurium negativer Eigenschaften kontrastierten sie mit einem antiurbanen und antiaristokratischen Weiblichkeitideal, das sich durch Arbeitsfreude, Bescheidenheit, Einfachheit, Einfalt, Fleiss, Genügsamkeit und Natürlichkeit auszeichnen sollte.

Diesem Tugendkatalog konnte die bürgerliche Frau nur entsprechen, wenn sie sich vollkommen aus der Öffentlichkeit zurückzog. Weil der bürgerliche Republikanismus und selbständig auftretende Oberschichtfrauen nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen waren, etablierte sich ein Geschlechterverhältnis, das den Männern die politische Öffentlichkeit und den Frauen die familiär häusliche Privatheit zuwies. Diese dualistische Geschlechterideologie duldet

⁹²⁹ Wo nicht anders nachgewiesen, basieren die folgenden Zitate und Ausführungen auf: Schnegg 1993, S. 165, 168, 170, 172, 176, 179, 180.

⁹³⁰ Eine kürzlich publizierte Schilderung aus der Erinnerung des Patriziers Rudolf Thormann atmete noch einen Hauch des vielerorts verflüchtigten aristokratischen Frauenideals, das die Frau gerne in der Rolle der glanzvollen Gesellschafterin sah: «Under de Damen isch a üsnen Aläss, a de Jugedfesch houptsächlich, geng d'Frou Dokter Arnd ufgafalle. Si isch sehr elegant gsi, si het sech als Frou vo mene Mitglied vo dr Waisekommission enorm ygsetzt für das Jugedfesch, für d'Beschaffung vo de Chindergschänk, und wenn de d'Tanzerei losgange sy, isch si geng als erschti Tänzerin mit em Almosner uf ds Parkett cho, sehr elegant, sehr schön und enorm entgäekommend für jedermann.» (Dr Ruedi Thormen erzellt 1996, S. 85).

⁹³¹ In den Tiraden gegen den aristokratischen Frauentyp liess sich das bürgerliche Unbehagen gegenüber jeglichen Ausformungen feudaler Kultiviertheit – nach Brändli war im aufklärerischen Diskurs des 18. Jahrhunderts ohnehin «der höfische Aristokrat das Feindbild Nummer eins» – auf die Spitze treiben. Der Einbezug der negativ konnotierten Kategorie Geschlecht trug mit Sicherheit zu einer Verschärfung der allgemeinen Missbilligungsdebatte bei. (Brändli 1995, S. 129).

keine Halbheiten und nahm den Frauen jeden Anspruch auf Mitsprache bei konzeptionellen Fragen und politischen Entscheiden.

Hinterfragt man nun das für die zünftische Mentalität charakteristische Verständnis der Geschlechterrollen, so ist in Bezug auf die Frauen wenig von der ehrfurchtgebietenden patrizischen Dame übrig geblieben.

Helperinnen hinter den Kulissen

Im Jahr 1882 ermächtigte das Grosse Bott Schmiedens die mit der Organisation des Kinderfestes beauftragte und durchwegs aus Männern zusammengesetzte Kommission dazu, «sich nach Bedürfnis gutfindend zu verstärken, ein Damen-Comité beizuziehen, überhaupt alle zweckdienlichen Anordnungen nach freiem Ermessen anzurufen.»⁹³² Während also die Männer in respektablen «Kommisionen» sassen und über ein freies «Gutfinden» verfügten, hatten die «Damen» allenfalls Zuzügerinnenstatus und organisierten sich in «Comités». So gesehen hatte sich das innerhalb der Zunftgesellschaft zu Schmieden dominante Geschlechterrollenverständnis von der alberisch-patrizischen Tradition, in welcher Frauen als mitbestimmende Individuen eine wichtige Stellung eingenommen, im 19. Jahrhundert losgesagt und einer bürgerlich geprägten Mentalität angeglichen.

Auch im 20. Jahrhundert blieb es bei der Zudienerrolle der Frauen. Diese Folgerung legt die zunftinterne Rollenverteilung am grossen Fest zum 650-jährigen Jubiläum Schmiedens im Jahr 1995 nahe.⁹³³ «Mehr oder weniger *hinter den Kulissen* [Hervorhebung im Original, D.S.] wirkte eine grössere Anzahl Zunftangehöriger, hauptsächlich Damen, die dafür sorgten, dass alles rund lief. Die Aufräumerinnen, Geschirrspülerinnen und Garderobe-Betreuerinnen trugen kein historisches Kostüm, aber doch eine eigens für diesen Anlass geschaffene weisse Schürze mit dem blauen Jubiwurm, die eines Tages auch als historisch wird bezeichnet werden können.» Während die «Helperinnen im Hintergrund» eine «weisse Schürze» und damit eine Art textiles Sinnbild bürgerlicher Weiblichkeit trugen, entschied man sich im Fall der im Festzelt «servierenden Damen» dafür, sie «mittelalterlich kostümiert [...] mit wallenden Röcken und weissen Hauben» auftreten zu lassen. «Ferner wurde aus Schmiedenburgerinnen eine Gruppe von Näherinnen gebildet, die die notwendigen Anpassungen vornahmen und auch während des Märts einen Pikettdienst zur Behebung von Kostüm-Pannen versahen.»

Die Frauen erbrachten ihre Leistungen also in zudienenden Funktionen. Das Jubiläumsfest machte diesbezüglich keine Ausnahme. Auch anlässlich des Festes zum 100-jährigen Jubiläum der Burgerkommission konnten die geladenen Gäste an «vielen Einzelheiten» wie «gebackenen Tischkärtchen», dem «Blumenschmuck», und der «aufmerksamen Bedienung nicht etwa durch bezahltes Personal, sondern durch eine Freiwilligengruppe von Burgerinnen» spüren,

⁹³² ZA/77, S. 80, Grosses Bott, 15. Juni 1882.

⁹³³ Die folgenden Zitate nach: Schmezer 1998, S. 15, 16, 27.

«dass man diese ungezwungene Feier mit Sorgfalt und Liebe vorbereitet hatte»⁹³⁴. Diese oft wiederkehrende Rollenzuschreibung bildete ein vielfach vorhandenes Gefälle zwischen Männern und Frauen ab. Diese These lässt sich anhand objektiv messbarer Kriterien untermauern.⁹³⁵

Tabelle 55: Berufe in Partnerschaften nach Klassen im 19. und 20. Jahrhundert

| Beide Partner in gleicher Klasse | 19. Jahrhundert | | 20. Jahrhundert | |
|---|------------------------|-------------|------------------------|-------------|
| | Anzahl | In % | Anzahl | In % |
| Bürgertum-Bürgertum | 1 | 3.7 | 19 | 47.5 |
| Mittelstand-Mittelstand | 7 | 25.9 | 5 | 12.5 |
| Arbeiterschaft-Arbeiterschaft | | | | |
| Summe | 8 | 29.6 | 24 | 60.0 |
| Überlegenheit der Frau | | | | |
| Arbeiterschaft-Mittelstand | | | | |
| Arbeiterschaft-Bürgertum | | | | |
| Mittelstand-Bürgertum | 1 | 3.7 | 2 | 5.0 |
| Summe | 1 | 3.7 | 2 | 5.0 |
| Überlegenheit des Mannes | | | | |
| Bürgertum-Mittelstand | 10 | 37.0 | 13 | 32.5 |
| Bürgertum-Arbeiterschaft | | | | |
| Mittelstand-Arbeiterschaft | 8 | 29.6 | 1 | 2.5 |
| Summe | 18 | 66.7 | 14 | 35.0 |
| Ehen mit Berufsangaben | 27 | 100 | 40 | 100 |

Von den teilweise beträchtlichen Altersunterschieden zwischen Verheiraten, die sich in einer grösseren Wortgewandtheit, einer ausgereifteren und durchschlagskräftigeren Argumentationstechnik und in mehr vorzeigbarer Lebensorfahrung seitens des Mannes äusserten, war oben bereits die Rede. Anhand der Ehen, in denen zu beiden Ehepartnern Berufsangaben vorliegen, zeigt sich, dass auch bezüglich der professionellen Qualifikation bedeutende Unterschiede bestanden. Aus der Überlegenheit der Männer (66,7 % im 19. Jahrhundert und 35,0 % im 20. Jahrhundert) ergab sich eine innerhäusliche Kompetenz- und Aufgabenverteilung, die als Ausdruck des typisch bürgerlich-dualistischen Geschlechtermodells bezeichnet werden kann – verstärkt noch dann, wenn man

⁹³⁴ Schmeizer 1992, S. 52.

⁹³⁵ Einer unter Männern weit verbreiteten Meinung zufolge hat zuhause sowieso «die Frau die Hosen an». Auf das hinter dieser Redensart steckende Geschlechterrollenkłischee spielten die Verantwortlichen Schmiedens an, indem sie anlässlich des «Schaumkellenessens» von 1997 jedem Anwesenden – an diesem Anlass sind traditionellerweise nur die Männer teilnahmeberechtigt – als «Bhalts» [bürgerlicher Jargonausdruck für ein Geschenk, D. S.] für die daheim gebliebenen Partnerinnen je einen Lebkuchen auf den Nachhauseweg gaben. Es handelt sich bei diesem Geschenk um ein «Glettise» (ein Bügeleisen) – so der offizielle Kommentar –, das dazu dienen solle, die «Wogen zu glätten», welche entstehen könnten, wenn man – wie nach der «Schaumkelle» so üblich – etwas später nach Hause komme. («Schaumkellenessen», 22. November 1997).

auch die ungenannten, als Hausfrauen arbeitenden Zünfterinnen mitzählen könnte.⁹³⁶

Gefühl versus Verstand: Das mütterliche, emotionale Wesen der Frau

Als aufopfernde Helferinnen, Mütter und Gattinnen fanden die Frauen im Zunftleben stets ihren Platz, wobei sie auf die Sphäre des «selbstlosen, personenorientierten, hingebungs- und liebevollen Handelns»⁹³⁷ fixiert blieben. Obwohl auch bürgerliche Männer sich in den Gebieten Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit engagierten, blieben diese Wirkungsfelder klassische Frauendomänen, weil man sie unreflektiert als natürliche Weiterführung der Rolle als Hausfrau und Mutter verstehen wollte.⁹³⁸ Für die anhaltende Geltung dieses Geschlechtermodells waren auch die bürgerlichen Frauenverbände verantwortlich.⁹³⁹

⁹³⁶ In der traditionellen ständischen Familienkonzeption konnte durchaus die Frau als Familienvorstand auftreten. Auf Schmieden gibt es für das 19. Jahrhundert Indizien dafür, dass das vorbürgerliche Geschlechtermodell selbst unter zunehmend bürgerlichen Vorzeichen eine gewisse Geltung behaupten konnte. Wenn nämlich ein Hausvater verstorben war, führte der Zunftrodel – in Abweichung zum üblichen formalen Aufbau der Einträge – die Witwen an erster Stelle und trug damit ihrer Stellung als faktisches Familienoberhaupt Rechnung. (Vgl. ZA/140, Burgerrodel 1824–1858, S. 138. Vgl. Rieder 1998, S. 153).

⁹³⁷ Tanner 1995, S. 339. – Zum Abschluss der unlängst erschienenen Zunftgeschichte Ober-Gerwerns verlieh alt Obmann Emanuel Stettler seiner Dankbarkeit gegenüber «den zahllosen kleinen und grossen Helden des Alltags» Ausdruck. Er dachte dabei an die Mütter und Gattinnen, «deren aufopfernde Tätigkeit meist als Selbstverständlichkeit hingenommen» und selten Geschichte machen würde. (Epilog von alt Obmann Emanuel Stettler. Zit. nach: Steiger 1997, S. 93f.).

⁹³⁸ Auch im Fall einer kürzlich auf Schmieden gewählten Zunfrätin war klar, dass sie sich «vor allem in den Bereichen Soziales und Kultur» engagieren werde. (Editorial 2000, S. 2f.). Dieses Rollenverständnis bildete sich auf Schmieden bei den Beamtenwahlen ab. Bislang wurden Frauen nur ins Almosneramt gewählt. Die Almosner waren im Zunftrat zwar zu jeder Zeit mitspracheberechtigt, massten sich aber traditionellerweise keine wesentlichen zunftpolitischen Entscheidungskompetenzen an. Die konzeptionelle Führung lag vielmehr in den Händen des Obmanns, seines Stellvertreters, des Stubenschreibers und des Seckelmeisters. Den Sprung in eines dieser Schlüsselämter schaffte im 20. Jahrhundert auf Schmieden keine Frau. Bisher wurden nur in kleineren Zünften mit Rekrutierungsproblemen Präsidentinnen gewählt, so gab es beispielsweise auf Webern eine «Frau Obmann». In den Behörden der Burgergemeinde präsentierte sich die Situation ähnlich. Noch 1990 sucht man vergeblich nach einer Frau im Kleinen Burgerrat. (Vgl. Verzeichnis der burgerlichen Behörden, Beamten und Angestellten 1990, S. 3f.). Insgesamt bestätigt sich auch in burgerlichem Kontext der Befund der modernen Sozialwissenschaften, dass in den Ämtern und Behörden mit den grössten Kompetenzen am wenigsten Frauen vertreten waren. Umgekehrt nahmen die Frauen ihre Betätigungsmöglichkeiten in den weniger wichtig eingestuften und randständigen Aufgabenbereichen mehr und mehr wahr. (Vgl. Gerber Jenni 1997, S. 201; Rieder 1998, S. 112–114; Wecker 1995, S. 98). Dieser Prozess lässt sich exemplarisch an der Entwicklung des Umbieteramtes im 19. Jahrhundert nachzeichnen. Als besoldete Beamte waren die Umbieter im Ancien Régime noch mit einer Vielzahl von armenpolitischen Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet. Das Profil dieser Amtsträger veränderte sich im 19. Jahrhundert nachhaltig. Weil die Umbieter nun immer mehr die Rolle eines Abwartes übernehmen mussten, ging man dazu über, den Posten vorwiegend mit Frauen zu besetzen. Gemäss Pflichtenheft mussten sie etwa die «Fussäcke» bereitlegen, welche die Zunftverantwortlichen zwecks Schonung des Parketts an jeder Versammlung verwendeten. An der «Fussack-Tradition» wurde übrigens bis 1950 festgehalten. Erst dann beugte sich der Zunftrat den Gepflogenheiten der Moderne indem er einstimmig entschied, «die bisher verwendeten Fussäcke dem Burgerspital geschenkweise zu überlassen und für den Belag des Sitzungszimmers des Zunftrates einen Teppich anzuschaffen». (Vgl. Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 189–192; ZA/48, S. 409, Waisenkommission, 7. Mai 1847; ZA/67, S. 267, Zunftrat, 9. März 1950; ZA/829, Seckelmeister-Rechung 1791–1804, S. 28).

⁹³⁹ Zum Zweck gezielter Abgrenzung von den emanzipatorischen Impulsen, die von linken Frauenverbänden ausgingen, hatte die bürgerliche Frauenbewegung in dem zu Beginn des 20. Jahrhunderts ge-

Es sei wohl «nicht ganz unnatürlich, wenn Frauen in Kleiderfragen emotionaler reagieren als Männer und zum Beispiel bei der Verteilung mittelalterlicher Kostüme jene Disziplin vermissen lassen, die für einen reibungslosen Ablauf nötig wäre»⁹⁴⁰, meinte Guido Schmezer in seiner chronistischen Verarbeitung des 650-jährigen Zunftjubiläums. Trotzdem fasst unterdessen bei burgerlichen Verantwortungsträgern allmählich die Überzeugung Fuss, «eine Waisenkommission ohne Frauen» sei undenkbar, denn aufgrund ihrer «guten Ideen und gefühlvolleren Ansichten» könnten sie sich gegenüber «der eher nüchterneren und härteren Betrachtungsweise der Männer häufig durchsetzen»⁹⁴¹.

7.2 Das Frauenstimmrecht

So fortschrittlich sich Schmieden etwa in Bezug auf die Einburgerungspolitik verhielt, so schwer tat sich die Zunft Anfang der 1970er Jahre mit der Einführung des Frauenstimmrechtes. Als Obmann eben erst zurückgetreten und kurz darauf mit der Ergänzung der Zunftgeschichte Wäbers aus dem Jahr 1938 beauftragt, kam Hans Weyermann zum Schluss, die Einführung des Frauenstimmrechts gehöre «kaum in der Rahmen einer ergänzenden Zunftgeschichte»⁹⁴². Wenn man sich vor Augen führt, dass Weyermann die Geschichte der burgerlichen Institutionen als «organische» Entwicklung von innen heraus verstand, war seine Schlussfolgerung nach formal-logischen Kriterien sicher richtig, denn der Kanton hatte seiner Zunft – Weyermann schrieb «uns» – das Frauenstimmrecht «einfach diskussionslos aufoktroyiert».

führten politischen Diskurs ihren «Aktionsradius auf den Erziehungs- und Sozialbereich» beschränkt. (Fetz 1984, S. 409. Vgl. MSS.MÜL.644a: Helene von Mülinen [1850–1924] – Akten). Im zünftischen Umfeld wurden die Frauen auch im ausgehenden 20. Jahrhundert noch über ihre Mutterrolle definiert: Das «JuKo» [Organisationskomitee der Feierlichkeiten zum 650-jährigen Zunftjubiläum, D. S.] hatte aus 4 «Damen» und 13 «Herren» bestanden. Als es darum ging, den gemeinschaftsstiftenden Anlass an einem Abschlussessen auf Zunftkosten nochmals nachzuschmecken, fehlte vom ganzen «JuKo» nur eine Frau, «die wegen ihrer «Nebenrolle» als Kinderbetreuerin auch an keiner Sitzung teilgenommen hatte». (Schmezer 1998, S. 38).

⁹⁴⁰ Schmezer 1998, S. 15.

⁹⁴¹ Pfistern 1996, S. 124. – Im Jahr 1959 wurde auf Schmieden in einer Diskussion des Zunftrats betreffend der Frage, ob man Frauen in die Waisenhausdirektion delegieren sollte, geäusserzt, es wäre «von grossem Vorteil, wenn in der Waisenhausdirektion auch Frauen und Mütter zu Wort und Einfluss kämen». Man solle doch nur an «die segensreiche Tätigkeit der Frauenkomitees in den Spitäler» denken, wo «die Mitarbeit der Frau [...] gar nicht mehr wegzudenken» sei. (ZA/69, S. 220, Zunftrat, 19. März 1959). In diesem Beispiel zeigt sich ein charakteristischer Aspekt männlichen Rollenverhaltens, demzufolge kein Mann sagen würde, «Frauen seien für etwas nicht geeignet». Vielmehr wird betont, «dass sie sich für etwas Frauenspezifisches besonders eignen». (Oberhänsli 1998, S. 233). In einer Rede gegen die Einführung des Frauenstimmrechts auf Schmieden räumte Obmann Hans Weyermann ein, «die Fürsorge und das Vormundschaftswesen» seien Gebiete, in denen «sich die Frau auch gut bewegen und zuhause fühlen» könne. Weil nun «erfahrungsgemäss überall da, wo Frauen in den Behörden vertreten sind, der Schwung nicht höher geworden» sei, habe der Zunftrat eigens «in Erwägung gezogen, ob das Amt einer Zunftfürsorgerin geschaffen werden könnte». (ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 175, Referat von Fürsprecher Dr. Hans Weyermann über die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts in der Zunft, 11. Juni 1970).

⁹⁴² Die folgenden Zitate nach: Brief von Dr. Hans Weyermann an den Zunftrat vom 26. Februar 1973.

Schon als seinerzeit einige Männer begonnen hatten, sich für die Einführung des Frauenstimmrechts auf Schmieden einzusetzen, hatte Weyermann mit einem am Grossen Bott vom 11. Juni 1970 gehaltenen Referat eine Gegenattacke geritten.⁹⁴³ Er empfand es «mit anderen Zunfträten zusammen [...] recht sonderbar, mit welcher Eilfertigkeit sich heute viele Männer befleissen, öffentlich-rechtliche Aufgaben, deren Erfüllung und Bewältigung eigentlich ihnen zustehen, den Frauen aufzubürden und sich dadurch zahlreicher Pflichten zu entledigen, die doch eigentlich dem Manne zugehören und ihm auch von der Natur zugewiesen sind».

Als begabter Redner konnte Weyermann seine Argumentation unmöglich bei einer bloss biologistischen Herleitung seiner Zielvorstellung bewenden lassen, dass Männer und Frauen auf Schmieden weiterhin mit unterschiedlichen politischen Rechten, Pflichten und Kompetenzen ausgestattet sein sollten. Auf der Höhe seines Könnens zog er alle Register und baute sein Referat im klassischen Dreischritt zu einer rhetorischen Meisterleistung aus – als solche ist sein Vortrag noch heute lesenswert. Man kann sich bestens vorstellen, wie er seinen Zunftgenossen eindringlich ins Gewissen redete – «und zwar auf Berndeutsch», was die Wirkung seiner Rede wahrscheinlich noch steigerte.⁹⁴⁴ Weyermann verfolgte folgende drei Argumentationslinien: Bern als traditioneller «Männerstaat», die «Vernunft» und die «Heilige Schrift».

Männerstaat: «Der alte bernische Stadt-Staat war ein reiner Männerstaat. Er gründete sich im Gegensatz zur Eidgenossenschaft, zum heutigen Kanton Bern und den Einwohner- oder politischen Gemeinden, die alle auf keine Tradition zurückblicken können, historisch auf der Gesamtheit seiner Männer und ihrer Leistungen. [...] Der alte Stadt- und Männerstaat war ein einmaliges Gebilde, eine ganz eigenartige und seltsame Schöpfung, von der bloss kümmerliche Reste in unsere Zeit hinüber gerettet worden sind: die 26 Burgergemeinden und die 13 Zünfte samt den Korporationsgütern. Schon aus diesem Grund sollten wir zu dem bescheidenen Bestand, wie er sich heute darbietet, allergrösste Sorge tra-

⁹⁴³ Die folgenden Zitate nach: ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 175, Referat von Fürsprecher Dr. Hans Weyermann über die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts in der Zunft, 11. Juni 1970. – Als ehemaliger Burgerratspräsident (1962–1968) mass Weyermann seinen Betrachtungen höchste Wichtigkeit bei. Deshalb liess er die Rede auch noch drucken, heften und an all jene verteilen, die am Bott nicht anwesend gewesen waren. Interessanterweise bezeichnete er sich in diesem Zusammenhang für einmal als «Fürsprecher» und nicht als Obmann. Wahrscheinlich wollte er durch Betonen seiner unbestrittenen juristischen Kompetenz die Wirkung seiner Ausführungen noch verstärken. Im Gegensatz zu Schmieden führte Pfistern das Frauenstimmrecht aus freien Stücken bereits im November 1969 ein, also noch vor der Annahme des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene im Jahr 1971. (Pfistern 1996, S. 13). Über die Gründe dieses diametral entgegengesetzten Verhaltens der beiden ehemaligen Vennergesellschaften Pfistern und Schmieden kann nur spekuliert werden. Es ist anzunehmen, dass es in der Macht der tonangebenden Figuren in den Führungspositionen der Zünfte stand, in dieser Frage entscheidenden Einfluss auf die allgemeine Haltung zu nehmen.

⁹⁴⁴ Weyermanns Redekunst war wirklich eindrücklich. Nur an einer Stelle trieb er seine Argumentation etwas gar weit. Weil nämlich die demokratischen Grundrechte der Frauen nur auf «kantonaler und Gemeindeebene» von Belang seien, forderte Weyermann für die burgerlichen Korporationen einen Sonderstatus. Eine gewagte Logik, denn mit dieserbrisanten Formulierung stellte Weyermann implizit den öffentlich-rechtlichen Gemeindestatus der Zünfte in Frage.

gen, wenn es einem mit seiner Erhaltung überhaupt noch ernst ist. Wir sollten nicht ohne Not oder gar leichtfertig daran herumlaborieren.»⁹⁴⁵

Vernunft: «Es handelt sich hier auch gar nicht um ein Generationenproblem, sondern schlicht und einfach um Überlegungen der Vernunft. [...] Jeder möge des anderen Meinung achten, und von unsren Frauen denken wir fürwahr nicht gering, im Gegenteil.»

Heilige Schrift: Weyermann zitierte die Bibel und meinte, Apostel Paulus würde «wohl grosse Augen» machen. Er erinnerte daran, das Ancien Régime habe sich in Bezug auf die Geschlechterfrage im Unterschied zur Gegenwart stets an die Heilige Schrift gehalten. Aber seit dannzumal habe «sich eben manches grundlegend geändert, auch in Bern und auch in der Auslegung der Heiligen Schrift».

Doch Weyermanns Effort war vergeblich. Zwar schaffte er es, auf Schmieden eine rechtmässige Abstimmung zur Frage des Frauenstimmrechts bis auf weiteres zu verhindern. Schliesslich mussten er und seine Stubengesellen aber unverfragt zur Kenntnis nehmen, dass das am 1. Januar 1974 in Kraft tretende bernische Gemeindegesetz «das Frauenstimmrecht auch für Burgergemeinden und burgerliche Korporationen»⁹⁴⁶ einführt.

⁹⁴⁵ Zu denken gab Weyermann besonders, dass mit der Einführung des Frauenstimmrechts eine männerbündische Bastion bedroht würde. Die Frauen wären nämlich «für den Fall, dass sie stimmberechtigt würden, durchaus in der Lage, mit Majoritätsbeschluss zu bestimmen, was nun Rechtes zu sein habe, wer jetzo Herr im Hause sei, und wer in Zukunft oben am Tisch sitze. Am letzten Grossen Bott von Zimmerleuten haben zum Beispiel mehr Frauen teilgenommen als Männer!» Weyermann entwarf seinen Stubengesellen ein wahres Schreckensszenario: «Die alten Einrichtungen: Grosses Bott, Zunftessen, Schaumkelle, Christoffeldauen, Gelübde und anderes mehr würden unwiederbringlich verschwinden und recht bald der Vergangenheit anheimfallen. [...] Der Zunftfähnrich, einst stolzer Bannerträger seines Bezirks in Friedenszeiten und seines Harastes in der Schlacht, würde zum Fähnrich eines gemischten Chors.» Sollten etwa die «Frauen beim Zunftessen unten im Restaurant und wir Männer oben im Zunftsaal tafeln? Das müsste ja heitere Perspektiven eröffnen, wäre im übrigen weder nett noch chevaleresque – bei uns existiert dieser Begriff noch – und könnte vielleicht bald auch umgekehrt gehen!» Mussten die alten «Einrichtungen einfach nivelliert und gleichgerichtet werden oder sogar zu bestehen aufhören?» Eine Zunft sei zwar durchaus «eine Gemeinschaft auf historischer Grundlage, vor allem aber ein Männerverein mit Überlieferung und traditionellen Anlässen». Überhaupt möchten die Männer «doch hie und da ganz gern einmal unter sich sein». Silvia Oberhänsli, die das Wesen männerbündischer Strukturen erforscht hat, scheint mit ihrer Feststellung, wonach die durch «Initiationsriten» untereinander «libidinos» verbundenen Männer das «Eindringen» von Frauen zwingend als starke Bedrohung empfunden haben, richtig zu liegen. (Oberhänsli 1998, S. 229).

⁹⁴⁶ ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 241, 7. Dezember 1973. – In gewissen burgerlichen Kontexten können bis in die jüngste Vergangenheit Reminiszenzen einer patriarchalischen Denkweise aufgespürt werden, welche den Frauen die politische Gleichberechtigung nur unter bestimmten Bedingungen zusprechen möchte. So wurde in der Begleitbroschüre zum Festzug «Bern 800» festgehalten, «der Gedanke, die Frau müsse zuerst wirtschaftliche Selbständigkeit gewinnen, um dann zu ihren politischen Rechten zu kommen», sei heute genau so aktuell wie früher. (Weber 1991, S. 61). Um eine derartige Aussage situieren zu können, muss auf das spezifische Traditionverständnis eines Teils der Bürgerschaft verwiesen werden. Unter Bezugnahme auf altbernisches Herkommen grenzten sich noch im 20. Jahrhundert führende burgerliche Akteure vom Grundsatz der Egalität – und damit implizit auch von der Idee der Gleichheit der Geschlechter – ab, wenn sie die in den burgerlichen Institutionen betriebene Politik zu beschreiben versuchten. Es wurde folgendermassen argumentiert: «Wir haben mit Recht bisher immer abgelehnt, unsere Demokratie von den Errungenschaften der französischen Revolution abzuleiten. Unsere Demokratie ist historisch organisch gewachsen und nicht auf Grund abstrakt verkündeter Menschenrechte entstanden.» (Aus einer 1943 gehaltenen Rede von Bürgerratspräsident Fritz von Fischer. Zit. nach: Rieder 1998, S. 191).

Weyermanns Befürchtungen sollten sich nicht bewahrheiten. Sein Nachfolger, Hans Wildbolz, begrüsste an einem «Wendepunkt in der 700-jährigen Geschichte der Zunft» – nichts weniger war für Wildbolz dieser 7. Juni 1974 – «die erstmals erschienenen Damen» im Kreis der Stubengesellen dann mit folgenden Worten: «Wenn auch das Frauenstimmrecht, das uns das Gemeindegesetz gebracht hat, mit einem etwas voreiligen Polterabend der Stubengesellen gefeiert worden ist [...], ist doch der Willkomm nicht weniger herzlich.»⁹⁴⁷ Die formelle Aufnahme der Frauen ins aktive Stimmrecht und in das Ritual des Grossen Bottes verlief also zur allseitigen Zufriedenheit. Die in Aussicht gestellte Revolution blieb aus.⁹⁴⁸

Tabelle 56: Frauen, die sich bei erster Gelegenheit in das Stimmrecht aufnehmen liessen

| Anteile nach Ständen | Zunft | Patriziat | Altburger | Neuburger | Jungburger | Landsassen |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| Anzahl Frauen | 54 | 7 | 8 | 6 | 33 | |
| In % nach Ständen | 100 | 13.0 | 14.8 | 11.1 | 61.1 | |
| Nach Alterssegmenten in % | | | | | | |
| < 30 Jahre | 7.4 | | | 16.7 | 9.1 | |
| 31-50 Jahre | 46.3 | 71.4 | 50.0 | 16.7 | 45.5 | |
| > 50 Jahre | 46.3 | 28.6 | 50.0 | 66.7 | 45.5 | |
| Summe | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | |
| Durchschnittlicher Jahrgang | 1924 | 1928 | 1921 | 1924 | 1924 | |

Zahlenmässig interessierten sich eindeutig die jungburgerlichen Frauen am meisten für die Zunftpolitik. Während Alt- und Neuburgerinnen gemessen an den faktischen Anteilen ihrer Stände am gesamten Mitgliederbestand untervertreten waren, sahen die jungburgerlichen und patrizischen Frauen der Aufnahme ins Stimmrecht offenbar freudiger entgegen. In jungburgerlichen Kreisen mochte dies vom grossen Engament etlicher «neuer Familien» herrühren, die um Einbindung ins Zunftleben bestrebt waren.

Die verschiedenen Stände weisen eine unterschiedliche Verteilung der erfasssten Frauen auf die Alterssegmente auf. Unter den Frauen über 50 Jahren werden sich viele von der Teilnahme an den Botten vermehrten Anschluss ans Zunftleben und intensiveren Kontakt zu ihren langjährigen Bekannten und Verwandten versprochen haben. Die höchsten prozentualen Anteile hatten hier mit den Alt- und Neuburgern jene Stände, die gesamthaft gesehen am schwächsten

⁹⁴⁷ Protokolle der Grossen Botte 1961–1996, 7. Juni 1974, S. 155. – Nach juristischen Gesichtspunkten wäre die rituelle Aufnahme ins aktive Stimmrecht anlässlich eines offiziellen Anlasses gar nicht nötig gewesen, denn für die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Gemeindeebene hätte der entsprechende Entscheid auf kantonaler Ebene ausgereicht. Wichtig an diesem feierlichen Anlass war vielmehr, dass ein symbolischer Akt, eine Art Initiationsritual von den Beteiligten als sinnvoll erachtet wurde.

⁹⁴⁸ Auf Webern zum Beispiel erwiesen sich die Frauen als besonders loyal, indem sie sich anlässlich ihrer ersten Teilnahme am Grossen Bott im Jahr 1971 beim vormaligen Souverän in Gedichtform für das ausgesprochene Vertrauen bedankten und beteuerten, sie würden alles unternehmen, damit die Männer ihren Entscheid nie bereuen müssten. (ZA Webern, Grosses Bott, 8. Mai 1971).

vertreten waren. Im Alterssegment der Frauen zwischen 31 und 50 Jahren sticht das Patriziat mit 71,4 % heraus. Klingt hier vielleicht ein Nachhall auf den Typus der selbstbewussten patrizischen Frau des Ancien Régime an, oder ist im Patriziat die Sensibilisierung für zunftpolitische Belange schlicht am grössten? Den höchsten Anteil von Frauen unter 30 hatten die Jungburger, auch dies ein Indiz für das Integrationsbestreben dieses Standes. Dass keine Landsassin zu diesem offiziellen Akt erschien, wirft die Frage auf, ob seit 1861 überhaupt eine Integration dieses Standes stattgefunden hat.